

Ritterhausgesellschaft Bubikon



RITTERHAUS
BUBIKON

Jahrheft 2012



ISSN 2235-4751

Jahrheft der Ritterhausgesellschaft
Bubikon

Redaktion: Michael Kompatscher
Layout: grafik&design, Stäfa
Druck: Eristra-Druck AG, Tann

Titelbild:
„Jahreszeiten“ von Heidi List (Wolfhausen),
Kunst im Epochen-Kräutergarten,
Bild von Emanuel Ammon

Ritterhausgesellschaft
Bubikon, 2013



RITTERHAUS
B U B I K O N

76. Jahrheft

der

**Ritterhausgesellschaft
Bubikon**

umfassend den
Zeitraum
vom

**1. Januar
bis zum
31. Dezember
2012**



Blick in die neue Dauerausstellung „fenestra“

- 6 Die Schweizersäbel der Sammlung Vogel
- 23 Die Wappen an der Fassade des Ritterhauses
- 30 Jahresbericht des Vorstandes
- 34 Museumsbericht
- 37 Die Neuordnung des Vereinsarchivs der RHG Bubikon
- 42 Bericht des Kräutergarten-Teams
- 44 Vorstandsausflug
- 45 Protokoll der 76. ordentlichen Hauptversammlung
- 50 Auszug aus der Jahresrechnung
- 55 Besucherzahlen
- 56 Mitteilungen, Organisatorisches

Die Schweizersäbel der Sammlung Vogel

von Jürg A. Meier

Gewidmet Tom Vogel, Ehrenmitglied der Ritterhausgesellschaft Bubikon, zum 90. Geburtstag

Zu den besonders bemerkenswerten Waffen der Sammlung Vogel zählen drei Schweizersäbel, die ihren Namen Dr. E. A. Gessler (1880–1947) verdanken, welcher von 1910 bis 1944 als erster vollamtlicher Kurator die Waffen-Militariaabteilung des Schweizerischen Landesmuseums geleitet hat. In seinen 1913 und 1914 in der Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde veröffentlichten Beiträgen „Die Entwicklung des Schweizersäbels im 16. bis ins 17. Jahrhundert“ begründet Gessler die neue Namensgebung, analysiert und erläutert diesen Waffentyp, der in seiner Eigenständigkeit bisher nicht erkannt worden war. Im Unterschied zum „Schweizersäbel“ handelt es sich beim „Schweizerdegen“ und beim „Schweizerdolch“ um Griffwaffen, die dank ihrer charakteristischen Beschaffenheit bereits im 15. und 16. Jahrhundert in der Eidgenossenschaft, aber auch im Ausland, unter diesen Bezeichnungen bekannt gewesen waren. Ähnlich dem Schweizersäbel unterscheiden sie sich formal und konstruktionsmässig deutlich von anderen Griffwaffen. Ihre bevorzugte Verwendung in der Schweiz oder durch Schweizer Reisläufer fand daher bereits in der zeitgenössischen Namensgebung ihren Niederschlag. Das häufige Vorkommen des seit zirka 1540 in seinen frühen Formen in schweizerischen Altbeständen (z. B. Waffen aus Familien- oder Zeughausbesitz) nach-



Abb. 1

weisbaren Schweizersäbels, eine sich in Bildern (z. B. Glasgemälden, Scheibenrissen, Drucken) und schriftlichen Quellen manifestierende Waffe, „zwingt uns beinahe, diesen Säbel für eine speziell schweizerische Waffe anzusehen“ (zit. E. A. Gessler).

Den Säbel kennzeichnet bekanntlich eine mehr oder weniger stark gebogene Klinge, welche eine gewisse Länge aufweisen muss. Der Vorzug des Säbels ist in der Kombination aus spaltend-trennender und schneidender Wirkung der Klinge begründet, wie dies besonders eindrücklich die Klingen japanischer Schwerter respektive Säbel unter Beweis stellen. Zu Beginn des

16. Jahrhunderts waren Säbel hauptsächlich in Osteuropa (Balkan, Russland) und in allen Teilen des osmanischen Reiches verbreitet – Gebiete, in denen dieser Griffwaffentyp zumeist bereits im 15. Jahrhundert Verwendung gefunden hatte. Der siegreiche Vormarsch der Türken unter Sultan Suleiman II. (reg. 1520–1566), der 1526 in der ersten Belagerung von Wien gipfelte, machte die Verteidiger im Osten des Habsburgerreiches mit den Vorzügen des Säbels, vor allem seiner Klingen, bekannt. Während die eidgenössischen Reisläufer und ihre Konkurrenten, die Landsknechte, bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts mehrheitlich unterschiedliche Schwerttypen als Seitenwehr führten, erfreuten sich bei den Büchenschützen der Landsknechte, auch bei Jägern und Fuhrleuten, „grosse Messer“ mit etwas gebogenen, vollen, säbelartigen Klingen einiger Beliebtheit. Zu Ende des 15. Jahrhunderts waren grosse Messer noch mit geraden, zweischneidigen Klingen ausgestattet, wie eine für Kaiser Maximilian 1496 vom Messerschmied Hans Summersperger zu Hall im Tirol angefertigte prachtvolle Jagdwaffe zeigt. Unter östlichem Einfluss scheint nach etwa 1520 bei den grossen Messerklingen vermehrt gebogenen, säbelartigen Formen der Vorzug gegeben worden zu sein. Die Gefässe der „grossen Messer“ gleichen jenen der damals weitverbreiteten „Haus- oder Bauernwehren“. Ihre breite Angel hat man mit Griffschalen aus Holz oder Horn belegt und diese mehrfach vernietet; die Hand schützen eine Parierstange, ein kurzer Parierknebel, zuweilen ein zusätzliches kleines Stichblatt. Für die militärischen, zur Selbstverteidigung besonders tauglichen grossen Messer, die anscheinend im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts bei den Büch-

senschützen der Landsknechte Eingang gefunden hatten, wurden, um den Anforderungen zu genügen, spezielle, leicht gebogene, anfänglich volle, späterhin hohlgeschliffene Rückenklingen produziert. Ein Holzschnitt des um 1560/70 in Augsburg tätigen David de Necker, der vermutlich auf Vorlagen seines 1544 verstorbenen Vaters beruht, zeigt einen Büchenschützen, der an seiner Seite ein grosses Messer ohne Scheide führt (Abb. 1). Das ganz oder halb entblösste Tragen von Schwertern oder Deegen wurde hauptsächlich von Landsknechten praktiziert.

Bei der Herstellung derartiger Klingen kommt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts den beiden Münchner Klingenschmiede-Dynastien Diefstetter und Ständler besondere Bedeutung zu. Ihre Erzeugnisse lassen sich dank einer mehr oder weniger konsequenten Markierung der Klingen identifizieren. Die Schweiz war vor allem bezüglich Schwert- oder Messerklingen, die mehr als eine Elle (= Armlänge, ca. 60–70 cm) massen, auf Importe aus Deutschland (Passau), Österreich (Steiermark) und Italien (Genua, Mailand, Friaul) angewiesen, weil die einheimischen Klingeng- oder Messerschmiede aus mehreren Gründen nicht in der Lage waren, Klingen von grösserer Länge zu produzieren.

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren in der Schweiz unter anderem sogenannte „Schwörter zu anderthalb Hand“ mit unterschiedlichen Gefässen in Gebrauch. Das Schwertgefäss setzt sich in Europa seit dem frühen Mittelalter aus den Teilen Knauf, Griff und Parierstange zusammen. Der Anderthalbhänder verdankt seine waffenkundliche Bezeichnung dem



Abb. 2 auf und wurden zuweilen mit Hohlschliffen oder Rillen versehen.

Umstand, dass dieses mit einem Griff primär für den einhändigen Gebrauch ausgestattete Schwert im Bedarfsfall beidhändig verwendet werden konnte, indem die linke Hand den Griff im Knaufbereich umfasste. Vor allem in der Schweiz lässt sich seit zirka 1530/40 für Anderthalbhänder eine charakteristische, der Spätgotik verpflichtete Gefässform mit einem Astknauf nachweisen. Der Knauf dieser Waffen besteht aus sechs kurzen, astartigen, in gewundener Form angeordneten Fortsätzen, die aus dem schmalen Knaufhals emporstreben. Auch die Enden der horizontal s-förmig geschweiften Parierstange bilden kleine vierteilige Astknäufe. Terzseitig dient ein dreipassiger Parierbügel dem Schutz der Hand, ebenso ein quartseitiger Bügel. Die Klingen dieser Waffen sind gerade und zweischneidig, weisen eine gewisse konstante Breite

Für den ältesten bekannten Schweizersäbel um 1540, ein erstaunlich gut erhaltener Fund aus dem Neuenburgersee, fand in unveränderter Form ein üblicherweise für Anderthalbhänder gebräuchliches Astknaufgefäss Verwendung. Ein unbekannter, wohl in der Schweiz ansässiger Schwertfeger oder Messerschmied, in deren Zuständigkeit hierzulande die Anfertigung von Schwertgefässen fiel, kombinierte ein Astknaufgefäss mit einer importierten Säbelklinge (Länge 96,5 cm). Über die Beweggründe, welche zu dieser eher ungewöhnlichen neuen Kombination führten, kann nur gemutmasst werden. Mit den grossen Messern war zu jener Zeit bereits eine säbelartige Waffe bekannt, deren Gefäss den Gebrauchsanforderungen eines Säbels bedeutend besser entsprach als der neu kreierte Schweizersäbel. Da sich die Schweizer Reisläufer vor allem in der Tracht, aber auch hinsichtlich der bevorzugten Griffwaffen bewusst von den Landsknechten zu unterscheiden bemühten, kam schon aus diesem Grunde eine Übernahme der bereits von den Landsknechten geführten grossen Messer – ungeachtet ihrer Vorzüge – nicht in Frage. Krieger aus dem Bereich der alten Eidgenossenschaft waren seit dem Auftreten der Landsknechte darauf bedacht gewesen, das schweizerische Erscheinungsbild bewusst zu pflegen und während vieler Jahre in unveränderter Form beizubehalten. Diese Eigenart fiel auch den ausländischen Zeitgenossen auf, so wird in dem von Hans Weigel 1577 in Nürnberg veröffentlichten Trachtenbuch zur Darstellung eines Eidgenossen mit Schweizersäbel die folgen-



Abb. 3

de Legende mitgeliefert: „Ejn Schweizer wann er prangt und pracht / Geht er in seiner alten Tracht. Und ist an jn ein loeblicher sitt / Daß sie jr kleidung verendern nit“ (Abb. 2).

Nicht namentlich bekannte Schweizer Messerschmiede versuchten die Funktionalität der Schweizersäbelgefässe zu verbessern und wurden bei diesen Bemühungen von den Münchner Kollegen mit der Lieferung von Klingen weiterhin unterstützt, jedoch auch schon bald konkurrenziert, da in München mit der Produktion von für den Export bestimmten Schweizersäbeln begonnen wurde. Die schwach gebogene, mit einem breiten Hohlschliff ausgestattete einschneidige Klinge, die im letzten Viertel oder Drittel einen Rückenschliff erhielt und

damit im Ortbereich zweischneidig wurde, erfuhr im Unterschied zum Gefäss bis nach 1600 keine wesentlichen Veränderungen.

Schweizersäbel um 1555/60, Gefäss schweizerisch, Klinge von Christoph I. Ständler, München (Slg. Vogel, Inv. 2541).

Der älteste in der Sammlung Vogel vorhandene Schweizersäbel lässt sich aufgrund der Gefässform und der Klingenmarke in die Zeit um 1555 datieren (Abb. 3, 4, 5). Die leicht gebogene Rücken Klinge von 97,2 cm Länge wurde im Ort drittel beidseitig geschliffen und weist eine grosse, mit Stichel und Punze angebrachte Meistermarke auf. Sie hat die Form eines Säbels vom „Malchustyp“, dessen Griff eine Faust

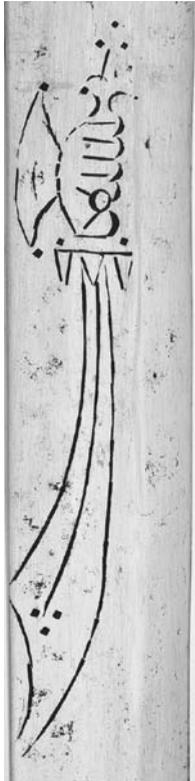


Abb. 4



Abb. 5

umklammert (Abb. 6). Der Säbel verdankt seinen Namen „Malchus“, dem Diener des Hohepriesters, welchem Petrus anlässlich der Verhaftung von Jesus ein Ohr abschlug. Die Malchusmarke verwendete der aus Passau nach München eingewanderte Klingenschmied Christoph I. Ständler, der sich seit 1555 in der Stadt an der Isar nachweisen lässt und der vermutlich bereits zuvor in Passau beruflich aktiv gewesen war. Die an einem Bach gelegene wassergetriebene Hammerschmiede unweit der Isar sowie ein Wohnhaus samt Werkstatt hatte er als städtisches Lehen erhalten, wofür alljährlich ein Zins zu entrichten war. 1563 kam eine weitere Hammeranlage hinzu; 1579 pachtete Ständler schliesslich auch noch einen Messinghammer. In den anderen Hämmern wurde Eisen (Stahl) bearbeitet. Am erfolgreichen Unternehmen war



seit 1582 Wolfgang Ständler, vermutlich ein Sohn, beteiligt, dem sukzessive mehr Rechte an den Hämmern eingeräumt wurden. Die letzten Anteile gingen erst 1601 nach dem Tod von Christoph Ständler an Wolfgang über. Im Unterschied zu den ebenfalls in München ansässigen Vertretern der Klingenschmiededynastie Diefstetter werden die Ständler in den Zeughausrechnungen oder den Ratsprotokollen von Zürich nicht erwähnt. Beziehungen

müssen gleichwohl bestanden haben, wie vier Zweihänder aus ehemaligem Zürcher Zeughausbesitz belegen, die Ständlerklingen aufweisen (KZ 201, 681, 682, 1053). Ständlerklingen wurden von zirka 1555 bis um 1650 als Direktimporte, über Händler oder anlässlich von Märkten an Messerschmiede in der deutschsprachigen Schweiz geliefert, welche diese verarbeiteten und mit ihren Erzeugnissen der privaten und obrigkeitlichen Nachfrage nachkamen. Die Wertschätzung, welche den Produkten der Ständler entgegengebracht wurde, belegt die Tatsache, dass die im 16. und frühen 17. Jahrhundert zu Zwei- und Anderthalbhändern oder Schweizer säbeln verarbeiteten Klingen im Verlaufe des 17. Jahrhunderts oftmals remontiert, angepasst und mit moderneren Gefässen versehen wurden. Zuletzt findet man Fragmente von Ständlerklingen auf den seit zirka 1680 auch in der Schweiz mancherorts eingeführten Spundbajonetten (z. B. im Zeughaus Zürich, KZ 5130, 5131, 5344, 10267).

Das mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz von einem Messerschmied angefertigte Gefäss mit Astknauf, einer s-förmig geschweiften Parierstange und weiteren Merkmalen entspricht in seinem Grundkonzept dem im Neuenburgersee gefundenen Schweizersäbel. Um die Hand besser zu schützen, wurde jedoch bei der Waffe aus der Sammlung Vogel parallel zum Griff zusätzlich ein Bügel hochgezogen, dessen Abschluss ein kleines vierteiliges Knäufchen bildet. Der oben offene Griffbügel endet auf der Höhe der Knaufbasis und wird durch einen s-förmig geschweiften Seitenbügel mit dem Parierring verbunden. Griff- und Seitenbügel, ebenso die Parierstange

sowie Parierring schützen die Hand vor gegnerischen Hieben (Abb. 4, 5). In einer ersten Entstehungsphase des Schweizersäbels wurde das Gefäss, auf den herkömmlichen Astknaufgefässen basierend, den neuen Anforderungen anzupassen versucht, indem man vorerst den Handschutz mittels unterschiedlicher Bügelsysteme verbesserte. Vor allem das weiterhin gerade, aus zwei konischen Teilen unterschiedlicher Länge bestehende und mit Leder bespannte Griffholz erwies sich für die Säbelfunktion der Waffe als ungeeignet.

Waffenbeschreibung:

Eisengefäss (Abb. 4, 5): gewundener Astknauf, aus sechs gerundeten, getrennt verlaufenden Ästen bestehend, deren Enden schräg angeschnitten sind und von einer gravierten Doppellinie eingefasst werden. Der Nietkopf oder eine Unterlagsrosette fehlen; Spuren einer späteren Vernietung. Offener, vertikaler, vierkantiger Griffbügel, der in die s-förmig horizontal geschweifte, achtkantige Parierstange mündet. Als Abschlüsse des Griffbügels und der Parierstange dienen kleine Astknäufe mit vier Ästen. Ein terzseitiger, dreipassförmiger Parierring aus Vierkant Eisen wird durch zwei übereinander angeordnete s-förmige Spangen mit dem Griffbügel verbunden. Auf der Quartseite befindet sich eine einfache Spange aus Rundeisen. Auf der Unterseite der Parierstange ist die kleine, punzierte Zahl „9“ zu sehen.

Der walzenförmige Griff von ovalem Querschnitt ist zu drei Vierteln konisch geformt; ein kurzes, schmaler werdendes Halsstück folgt. Die mit einer dünnen Schnur umwickelte Hilze (= hölzernes Griffstück) wurde mit braunem Leder bespannt.

Klinge: leicht gebogene Rücken Klinge (Abb. 3), die in 9 cm Distanz zur Klingenswurzel eine niedrige Stufung aufweist; beidseitig eine breite Kehlung (Hohlschliffe). Im Ortdrittel ist die Klinge beidseitig geschliffen. Einseitig ein grosses mit Stichel und Punze angebrachtes als Marke dienendes Zeichen (Abb. 6): Säbel vom „Malchustyp“, dessen Griff eine Faust umklammert.

Waffenlänge: 118 cm, Klingenlänge: 97,2 cm, Klingebreite: 3,7 cm

Angaben zur Provenienz und bisherige Inventare:

Alte Inventarnummer „9“ auf der Parierstange. Im Depotinventar des Schweiz. Landesmuseums von 1912 unter Nr. 2541 aufgeführt: „Säbel, Schweizersäbel. Meistermarke: türkischer Krummsäbel, 1540/50. 16. Jh., L. 118 cm.“

Schweizersäbel von 1561, Gefäss schweizerisch, wohl Zürich. Klinge vermutlich von Christoph I. Ständler, München. Waffe aus dem Besitz des Zürchers Kaspar Hess (Slg. Vogel, Inv. 2540).

Richard Vogel (1870–1950), der seit 1891 bei der Kavallerie als Instruktionsoffizier tätig war und von 1911 bis 1950 als Benefiziar die 1862 in eine Familienstiftung eingebrachte Waffensammlung betreute, übergab Letztere im Jahre 1912 dem Schweizerischen Landesmuseum als Leihgabe. Der damalige Kurator der Waffenabteilung, Dr. E. A. Gessler, nahm sie entgegen; die erhaltenen Objekte wurden ins Depositenbuch des Museums eingetragen und damit inventarisiert. Diese Inventarisa-



Abb. 7

tionsnummern wurden nach dem Rückzug der Sammlung Vogel aus dem Schweizerischen Landesmuseum beibehalten. Gessler war von drei Säbeln ganz besonders angezogen, die er im Depositenbuch erstmals als „Schweizersäbel“ (Dep. Inv. 2540–2542) bezeichnete. Die Beschäftigung mit den drei Schweizersäbeln der Sammlung Vogel veranlasste Gessler 1913, in der Zeitschrift für Waffen- und Kostümkunde seinen grundlegenden Artikel zum Thema „Schweizersäbel“ zu veröffentlichen. Gessler ordnete das 1912 mitübernommene Fragment einer Schweizersäbelscheide, die das auf das Jahr 1561 datierte Besteck für Kaspar Hess enthält, fälschlicherweise dem Säbel Inv. 2542 zu (Siehe S. 17-20); ein Versehen, das 1972 mit dem Katalog für die Ausstellung „Armes anciennes des Collections Suisses“ in Genf korrigiert wurde (Kat. 1972, Nr. 70).

Das Gefäß dieser Waffe fällt durch seine Eleganz auf und repräsentiert eine neue Form, die nicht auf älteren Gefäßformen beruht und sich damit von allen anderen Schweizersäbeln deutlich unterscheidet (Abb. 7, 8). Den Platz des Astknaufs nimmt jetzt ein konischer, gerundeter Knauf ein, der oben in zwei Fortsätzen endet – einem längeren gerollten und einem kurzen, beide von schnabelartiger Form. Das Gefäß besteht weiter aus einem im Knauf verankerten Griffbügel sowie aus einem Seiten-

bügel, der in den Parierring mündet. Der leicht gebogene, walzenförmige Griff ist für die Säbelfunktion anatomisch bedeutend vorteilhafter als der bisherige gerade Schwertgriff. Die verwendete Klinge dürfte nach einem Vergleich mit Dekorelementen auf bekannten Ständlerklingen wohl Christoph I. Ständler zuzuschreiben sein.

Bei den wenigen erhaltenen, offenbar nur in geringer Zahl hergestellten Schweizersäbeln mit Schnabelknäufen scheint es sich um einheimische Erzeugnisse zu handeln. Auf schweizerischen Scheibenrissen, Wappen- oder Bauernscheiben lassen sich Waffen mit diesem Knauftyp nur in wenigen Fällen feststellen. Die drei von Gessler

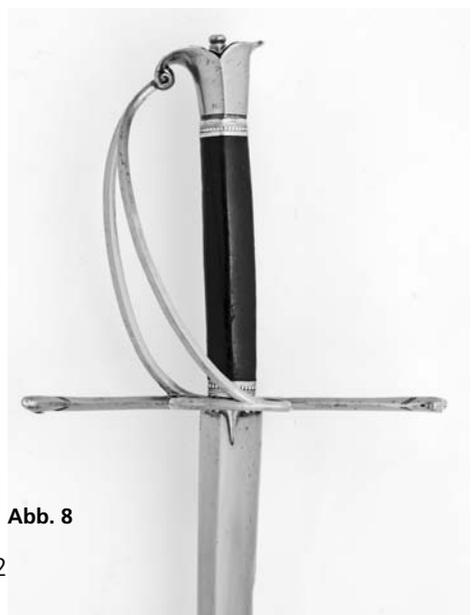


Abb. 8



Abb. 9

beigebrachten Beispiele datieren aus den Jahren 1561, 1577 und 1570/80. An der in diesem Kapitel vorgestellten Waffe war auch ein Goldschmied beteiligt, der verzierte Griffringe aus Silberblech und eine Rosette als Unterlage für den Nietkopf beisteuerte. Unser besonderes Interesse gilt dem in der Scheide untergebrachten Beimesser und dem Pfriem mit Griffen in gleicher Verarbeitung (Abb. 9). Der Pfriem diente in der Art einer Gabel zum Aufspiesen von Fleischstücken, kam aber auch als Wetzstahl zum Einsatz. Die kunstvoll gearbeiteten, mit geätzten Mauresken verzierten Griffkappen aus Silber sind ebenfalls Arbeiten eines unbekanntes Zürcher Goldschmieds. Die auf den Kappenrücken angebrachten Beschriftungen geben Auskunft über den Besitzer und das Entstehungsjahr der Waffe: „CASPER HESS / M.D.LXI. IAR.“ (Abb. 10). Bei den Schweizersäbeln mit Schnabelknäufen dürfte es sich um ostschweizerische, vermutlich um zürcherische Produkte handeln. Ikonografische Zeugnisse für diese Waffen sind selten. Bereits seit den 1570er Jahren überwiegen als Realstücke und in den Bildquellen Schweizersäbel mit Löwenkopfnäufen (Abb. 2).

Die von Zürcher Goldschmieden für Griffwaffen gelieferten Silberteile mussten nur in seltenen Fällen gemarkt werden. Das geringe Gewicht der Silberbeschläge entzog diese der Marken- und Kontrollpflicht.

Die Grenze lag zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Zürich bei einem Lot (14,5 g), um 1544/47 und 1621 bei acht Lot (116 g). Goldschmiedemarken und Beschauezeichen, welche wertvolle Informationen zur Provenienz und Datierung liefern, fehlen somit bei Schweizersäbeln. Die Verwendung von Silber für Schweizersäbelgefässe, Scheidengarnituren und Bestecke lässt sich auch dank der Rat- und Richtebücher der Stadt Zürich sowie anderer Rechtsquellen belegen. So wurde ein Dieb angeklagt, weil er dem Kronenwirt von Eglisau „einen schnäpfen mit silber beschlagen verstellen“ und anschliessend „einem puren um 7 Pfund zu kouffen geben“. Dieser Betrag entsprach 1592 in Zürich vierzehn Tagelöhnen eines Tischmachers oder 1586/89 dem Einstandspreis von vier bis fünf neuen Halbarten im Zeughaus. Der Kaufpreis für diesen Schweizersäbel dürfte jedoch um ei-



Abb. 10

niges höher gewesen sein, weil sich Diebesgut erfahrungsgemäss nur bei einem günstigen Preis rasch und diskret absetzen lässt. Auch in Luzern wurde 1583 ein „Schnäpf, darauf beschlagne mässer gsin verstollen“. In diesem Fall bestanden die Griffgarnituren des Bestecks ebenfalls aus Silber. Die nachträglich von Gessler festgestellte Identität des „Schweizersäbels“ mit einer in schweizerischen Quellen als „Schnepf“ oder „Schnäpf“ bezeichneten Waffe veranlasste ihn 1934 zu einem entsprechenden Nachtrag zum Thema Schweizersäbel. Ein Luzerner Mandat von 1581 bringt den eidgenössischen Charakter, das heisst die allgemeine Verbreitung des Schweizersäbels, zum Ausdruck. Darin fordert die Luzerner Obrigkeit die Musterpflichtigen auf, am Schwörtag „mit harnasch und gwör, sonderlich mit guoten schwerteren oder schnäpfen nach eidtgenössischer manier und bruch“ zu erscheinen. Der „Schnepf“ dürfte seine Bezeichnung dem Volksmund verdanken, der für die Namensgebung die Ähnlichkeit der leicht gebogenen Säbelklinge mit einem Schnepfenschnabel zum Anlass nahm. Obschon spätestens seit 1934 mit „Schnepf“ die zeitgenössische Bezeichnung für den „Schweizersäbel“ bekannt ist, vermochte sich der historische Begriff in der Waffenkunde nicht durchzusetzen, sodass es beim „Schweizersäbel“ von 1913 blieb.

Dass einige Gefässe von Schweizersäbeln in weit grösserem Umfang mit Silber verziert wurden, als die Waffe aus der Sammlung Vogel, zeigt ein bisher nicht bekannter Schweizersäbel aus Privatbesitz, dessen Knauf ebenfalls in zwei Schnabelfortsätze mündet (Abb. 11). Die Silbergarnitur des mit Fischhaut bespannten Griffes besteht

aus einer Knaufabdeckung und drei Griffhülsen, alle mit einem gravierten Blattrandekor verziert. Mit seinem an spätgotisches Astwerk erinnernden, an Bügeln und Spangen reichen Handschutz stellt dieses Gefäss eine Übergangsform vom Astknaufgefäss zu der um 1561 entstandenen eleganten, in der Sammlung Vogel vorfindlichen Konstruktion mit einem Griff- sowie einem Seitenbügel dar. Die Klinge dieses gut erhaltenen Schweizersäbels (Länge 97,8 cm) wurde, wie die Waffe aus der Sammlung Vogel, Inv. 2541, mit einem Säbel vom Malchustyp gezeichnet (Abb. 6); es fand auch hier eine Klinge des Christoph I. Ständler, München, Verwendung. Eine ähnliche Waffe aus dem Besitz des Baslers Hans Rudolf Burckhard-Rüdin (1558-1617), deren Gefäss einen vergleichbaren Schmuck aus Silberblech aufweist, ist, wie der Säbel des Kaspar Hess, mit einer Scheide samt Besteck ausgestattet (Historisches Museum Basel, Inv.1923.14).

Es sind nur sehr wenige Schweizersäbel mit Beschriftungen oder Wappen auf Gefässen, Klingen oder Bestecken bekannt, die

Abb. 11



Aufschluss über den einstigen Besitzer geben. Der auf den Besteckkappen erwähnte Kaspar Hess wurde am 14. Januar 1529 in Zürich geboren und starb am 18. Mai 1593. Seit 1567 war er als „Zwölfer“ der Zunft zum Widder (Metzgerzunft) Mitglied des Grossen Rats von Zürich, dem sogenannten Rat der Zweihundert. Der Grosse Rat von Zürich bestand von 1489 bis 1798 aus den beiden Bürgermeistern, weiter aus 48 Mitgliedern des Kleinen Rates sowie aus 144 „Zwölfern“. Jede der zwölf Zünfte wählte zwölf ihrer Mitglieder, welche als „Zwölfer“ die Interessen der Zunft im Grossen Rat wahrzunehmen hatten. 1590 tritt Kaspar Hess mit dem bekannten Glasmaler, Zeichner und Formschneider Christoph Murer (1558–1614) sowie dem Glocken- und Geschützgiesser Peter V. Füssli (1550–1611) als Spender eines Glasgemäldes zum Thema „Geschichte des verlorenen Sohnes“ in Erscheinung. Dieses ist Part einer sechsteiligen Serie zu diesem Thema, das sich heute im Gotischen Haus in Wörlitz befindet. Mit Murer und Füssli unterhielt Hess offensichtlich Kontakte zu namhaften Zürcher Persönlichkeiten. Sein aus der freien Reichsstadt Reutlingen (Württemberg) stammender Vater Hans Schmid, genannt Hess, hatte 1517 das Zürcher Bürgerrecht erhalten. Durch seine fünf Söhne wurde Hans Hess zum Stammvater eines noch heute blühenden Geschlechts. In die Sammlung Vogel fand noch eine weitere Waffe aus der Familie Hess Aufnahme. Es handelt sich um eine Muskete mit kombiniertem Rad- und Luntenschloss des Zürcher Büchsenmachers Melchior Mutzhas (Slg. Vogel, Inv. 2555). Die auf das Jahr 1604 datierte Waffe gehörte gemäss dem auf dem Kolben geschnitzten Namenszug Kaspar Hess, dem gleichnami-

gen Sohn des Besitzers des Schweizersäbels. Kaspar II. Hess (1578–1634) war der zweitälteste Sohn und Mitglied der Zunft zur Saffran. Der Schweizersäbel und die Muskete, welche Mitgliedern der Zürcher Familie Hess gehörten, sind Beispiele seltener Waffen, die Johann Jakob Vogel aus altzürcherischem Besitz in seine Sammlung einbringen konnte.

Waffenbeschreibung:

Eisengefäss (Abb. 8): konischer Knauf (Länge ca. 5,3 cm), durch vertikale Mittelkanten auf der Vorder- und Rückseite hälftig geteilt, flacher schmaler Knaufrücken. Die beiden Knaufhälften münden in zwei schnabelartige Fortsätze. Der längere, am Ende gerollte Schnabel, dient dem Griffbügel als Verankerung; der kürzere ist etwas nach oben gebogen. Auf der Nietfläche des Knaufs liegt eine vierblättrige Rosette aus Silberblech, die als Basis für den kugeligen Nietkopf dient. Auf einer seitlichen Knauffläche die klein punzierte Zahl „21“. Der lange vierkantige Griffbügel mündet in die Parierstangenbasis. Der oben mit dem Griffbügel verbundene Seitenbügel endet im terzseitigen Parierring. Dieser ist geringfügig grösser als der quartseitige Parierring. Die Arme der ebenfalls vierkantigen Parierstange enden in kurzen Schnäbeln in der Art des Knaufs. In der Mitte der Parierstange ein ortwärts zugespitzter Parierstangenlappen.

Der leicht gebogene Griff (Länge ohne Knauf 17,6 cm) ist walzenförmig und vierkantig; das Gehilze (Griff) ist mit geschwärztem Leder bespannt. An beiden Enden Griffringe aus Silberblech, die mit einem Perlstabdekor zwischen je drei Rippen verziert sind.

Klinge: leicht gebogene Rückenlinge (Abb. 7), die nach 11 cm eine niedrige Stufung aufweist; vor dem Stufenübergang einige Zierkerben, beidseitig eine breite Kehlung (Hohlschliff). Im Ortdrittel (gegen die Spitze) ist die Klinge beidseitig geschliffen. Dekor und Zeichen: zwischen zwei vierblättrigen Blüten die Buchstaben „IHS“ (Christusmonogramm, lateinisch „Jesus Hominum Salvator“, Jesus Retter der Menschheit) (Abb. 12).

Waffenlänge: 123 cm, Klingenslänge: 99,5 cm, Klingensbreite: 4 cm

Scheide: das zugehörige Scheidenfragment von 23,8 cm Länge mit Besteck wurde nach der Übernahme von grossen Teilen der Sammlung Vogel durch das Landesmuseum in der Zeit von 1912/13 restauriert, wie aus einer Abbildung im ersten 1913 publizierten Teil des Schweizer-säbelartikels von Gessler hervorgeht. Die Scheide besteht aus einem Kern aus Holzlamellen, den man mit Leder bespannte. Das originale Viertel der Scheide besteht aus dem Mundbereich mit dem Besteckfach; die erhaltene originale Bespannung aus geschwärztem Leder weist einen Präggedekor aus fünfblättrigen Rosenblüten und Linien auf. Im Mundbereich befinden sich die beiden für das zugehörige Besteckpaar bestimmten, mit Randwulsten versehenen Öffnungen. Das neuere, ebenfalls geschwärzte Leder des an das Fragment geklebten, ergänzten Scheidenteils ist stellenweise stark berieben. Der ergänzte Stiefel mit einem einfachen Liniendekor besteht aus versilbertem Kupferblech (Länge 11,1 cm). An der Mundkante der Scheide sind spitze Einkerbungen zur Aufnahme der Mitteleisen festzustellen, die wohl

anlässlich der Restauration der Scheide erneut angebracht wurden. Die originale Scheide war ursprünglich im Mundbereich etwas länger, was eine Anpassung des Mundstücks notwendig machte. Wegen des durch das Trocknen des Leders und der Holzlamellen bedingten Volumenschwunds lässt sich der Säbel nicht mehr, wie nach der Neuanfertigung der Scheide, in derselben unterbringen. Scheidenslänge: 103,5 cm, Breite beim Mundstück: 4,2 cm.

Besteck:

1. Beimesser (Abb. 9): Griffkappe aus Silberblech von ovalem Querschnitt (Länge 4,6 cm), beidseitig geätzter Maureskenderkor. Der Knaufrücken ist flach und in einer rechteckigen Kartusche „CASPER HESS“ beschriftet (Abb. 10). Auf die in der Art des Säbelknaufs gespaltene Kappe wurde oben eine vierblättrige Rosette graviert und eine kleine silberne Kugel als Pseudonietknopf befestigt. Der Dekor erscheint erhaben, so dass der Grund einmal geschwärzt gewesen sein dürfte. Dunkler, glatter Horngriff von ovalem Querschnitt und mit flachem Rücken. Die volle Rückenlinge geht in den massiven Griffansatz über. Der Klingensrücken ist minim gestuft, die Klinge im Ort zweischneidig und die Schneide leicht geschweift. Geschlagene nicht identifizierbare Klingensmarke.

Messerslänge: 24 cm, Klingenslänge: 12,8 cm, Klingensbreite: 4,6 cm

2. Pfriem (Abb. 9): die Griffkappe (Länge 4,6 cm) und der Griff sind gleich wie das Beimesser verarbeitet. Unterschiedlich ist die Beschriftung mit der Angabe „M.D.LXI. IAR“ (Abb. 10), 1561 Jahr. Das Horn des Griffs weist kleine Fehlstellen auf. Der ge-

rundete und zugespitzte Pfriem ist an der Basis gerillt und balusterartig geformt.

Pfriemlänge: 20,5 cm Pfriemeisenlänge: 10,8 / 13,8 cm

Angaben zur Provenienz und bisherige Inventare:

Alte Inventarnummer „21“ auf dem Knauf. Im Depotinventar des Schweiz. Landesmuseums von 1912 unter Nr. 2540 aufgeführt: „Säbel, Schweizersäbel auf der Klinge IHS, 16. Jh. / 1550/60. L. 123 cm“. Die zugehörige Scheide wurde irrtümlicherweise der Inv. Nr. 2542 b zugeteilt: „Holzscheide mit schwarzem Lederüberzug. Auf der Aussenseite Nebenscheide für das Besteck. Besteck bestehend aus Messer & Ahle [sic!]. Beimesser m/Knaufkappe wie beim Säbelgriff, aus Silber, am Rücken: CASPAR HESS, 1561, L. 23,8 cm.“

Schweizersäbel, um 1620, Gefäss Zürich, Klinge deutsch, wohl München (Slg. Vogel, Inv. 2542).

Der Schweizersäbel aus der Zeit um 1610/20 wurde von E. A. Gessler 1913 aufgrund der falsch zugeordneten Scheide mit Besteck ins Jahr 1561 datiert (Abb. 13, 14). Die Waffe gehört ebenfalls zur Gruppe der

Schweizersäbel mit einem Schnabelknauf und ist das jüngste Beispiel dieser Art. Das Gefäss besteht aus einem braun-rötlichen, nachträglich versilberten Metall, wobei es sich auf den ersten Blick um Kupfer zu handeln scheint (Abb. 14). Für Griffwaffengefässe fand jedoch vorzugsweise Messing Verwendung. Der Farbton von Messing variiert in Abhängigkeit von seinen Anteilen an Kupfer oder Zink. Bei einem Zinkgehalt unter 20 % resultiert eine Legierung mit braun-rötlichem, bei über 36 % ein hell- oder weisgelber Farbton. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die Messinggefässe für Griffwaffen vielfach den bereits vorhandenen Typen in Eisen nachgebildet. In dem sich ankündigenden Barockzeitalter eigneten sich mit vergoldeten, seltener versilberten Messinggefässen ausgestattete Rapiere, Degen oder Säbel ganz besonders, um die modische Erscheinung der Männer effektiv zu vervollständigen. Auf den Schweizersäbeln sind um und nach 1600 erstmals anstelle der bisher üblichen, in Eisen geschnittenen Löwenkopfkäufe in Messing gegossene Exemplare festzustellen. Es wurden auch kleine Dekormedaillons oder Griffhülsen aus Messing angefertigt, vergoldet und montiert. Ein auf das Jahr 1604 datierter, für Hans Georg Fach, Vertreter eines alteingesessenen Schwyzergeschlechts, bestimmter

Abb. 12

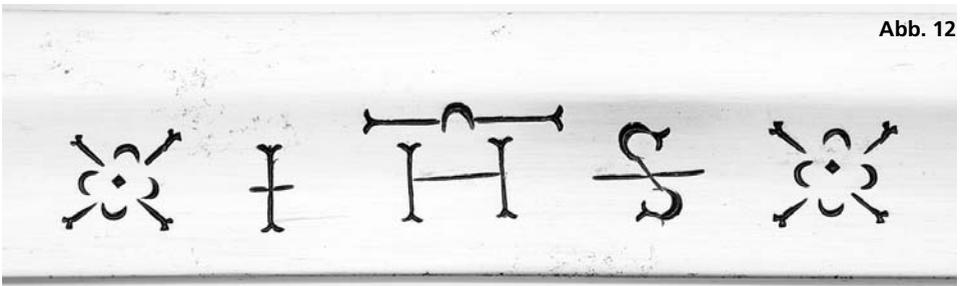




Abb. 13

Schweizersäbel in der Kunstsammlung Vestre Coburg ist eines der schönsten Beispiele für die optisch wirkungsvolle Kombination von vergoldetem Messing und einem Säbelgefäss aus geschwärztem Eisen.

Als einziger Schweizersäbel aus den Anfängen des 17. Jahrhunderts verfügt die Waffe aus der Sammlung Vogel über ein Gefäss, das – abgesehen vom Griff – in allen Teilen aus Messing gearbeitet ist. Für die Herstellung des Gefässes aus gegossenen, teils geschmiedeten und verlöteten Teilen kommen nicht Messerschmiede, sondern primär Gürtler, ausnahmsweise auch Goldschmiede, in Frage, in deren Zuständigkeit Arbeiten in Messing fielen. Während in grossen Produktionszentren, wie zum Beispiel in Nürnberg, Mitglieder der metallverarbeitenden Handwerke kontrolliert arbeitsteilig produzierten, waren die in dieser Sparte in Schweizer Städten tätigen Handwerker, etwa die Messer- oder Goldschmiede, bedeutend freier. Nur so lässt sich erklären, dass der Zürcher Goldschmied Felix Werder (1591–1673) seit zirka 1630 sein Auskommen zur Hauptsache in der Produktion von Pistolen fand, deren Läufe er in einem speziellen Verfahren aus Messing herstellte. Werder, der 1616 die Meisterwürde erlangt hatte und dessen Werkstatt in seinem Haus „Zur Zimmerachs“ im Kratzquartier lag, engagierte sich möglicherweise vor der Aufnahme der Schusswaffenproduktion bei der Griffwaffenherstellung. Werder dürfte

den in der Nachbarschaft wohnenden und tätigen Messerschmied Hans Heinrich Arter (1586–1655), der unter anderem hochwertige Griffwaffengefässe und deren Teile aus Frankreich importierte, gekannt haben. Aufgrund dieser gemäss Handwerksordnung unzulässigen Importe geriet Letzterer 1615 in Streit mit den übrigen Vertretern des Zürcher Messerschmiedehandwerks und wurde schliesslich 1618 zur Strafe von den Handwerksbotten ausgeschlossen, sodass er vorerst keine neuen Arbeitskräfte mehr einstellen konnte. Mangels Zugriff auf Gefässe besonderer Qualität könnte Arter den Versuch unternommen haben, diese innerhalb der Mauern Zürichs herstellen zu lassen. Es ist daher vorstellbar, dass dieser Schweizersäbel mit einem wohlproportionierten Gefäss aus versilbertem Messing im Rahmen einer kurzfristigen Zusammenarbeit von Werder und Arter in Zürich entstanden ist, was den Unikatscharakter dieser Waffe erklären würde. Für die Herstellung von dem barocken Geschmack verpflichteten Griffwaffen mit Gefässen aus Messing wurde Zürich erst nach 1650 bekannt. Es waren die Goldschmiede Hans Ulrich Oeri I. (1610–1675) und Hans Peter Oeri (1637–1692), Vater und Sohn, welche sich der Griffwaffenproduktion zugewendet hatten, wobei vor allem Peter Oeri mit seinen fantasievollen, figurenreichen Säbel- und Degengefässen samt den zugehörigen Bandeliern internationalen Bekanntheit erlangte. Ein schönes, bisher

nicht bekanntes Beispiel eines Bandeliers mit Garniturteilen aus vergoldetem Messing von Hans Peter Oeri findet sich auch in der Sammlung Vogel, Inv. 2581.

Neben den bekannten Konstruktionselementen eines Schweizersäbels – Knauf, Parierstange und Klinge – wurden im vorliegenden Fall erstmals gewisse, für zeitgenössische Rapiere oder Stossdegen verwendete, Handschutzteile berücksichtigt. Diese neuen Elemente betreffen den unterhalb des terzseitigen Parierringes angebrachten Klingenbügel, der beidseitig mittels bogenförmiger Parierbügel mit der Parierstange verbunden wurde, sowie den quartseitigen Daumenbügel.

Waffenbeschreibung:

Messinggefäss: rot-braunes Messinggefäss versilbert. Versilberung stellenweise berieben (Abb. 13, 14). Konischer Knauf (Länge 5,5 / 6,3 cm), durch vertikale Mittelkanten auf der Vorder- und Rückseite hälftig geteilt, flacher schmaler Knaufrückchen. Die beiden Knaufhälften münden in zwei schnabelartige Fortsätze. Der längere Schnabel ist ortwärts gebogen, der kürzere ragt etwas nach oben. Die Knaufbasis schmückt eine umlaufende Zierrille zwischen zwei schmalen Wulsten. Achtekantiger Nietkopf aus Silber. Offener, s-förmig geschweiffter, flacher Griffbügel, der in die Parierstange mündet. Das Ende des Parierstangenarms ist leicht ortwärts gebogen. Die Enden des Griffbügels und des Parierstangenarms sind gespalten und gleichen damit dem Knauf. Der terzseitige, grosse Parierring ist aussen vierkantig und innen glatt gearbeitet. Zwischen der Parierstange und dem Klingenbügel (oder „Eselshuf“) stellt ein Parierbügelpaar die Verbindung

her. Quartseitig ein grosser Fingerbügel, der in die Schnittstelle der diagonal angeordneten Spangen mündet, die wiederum im Klingenbügel enden. Auf dem Klingenbügel erscheint die klein punzierte Zahl „6“.

Der leicht gebogene Griff (Länge 10,7 cm) ist walzenförmig und achtkantig; die Wicklung besteht aus feinem tordiertem und versilbertem, im Ährenmuster angeordneten Kupferdraht. An beiden Enden fein gerillte Griffringe aus Silber, die griffwärts in einen stilisierten Blätterkranz übergehen (Abb. 14).

Klinge: leicht gebogene Rücken Klinge, nach 11,7 cm minim gestuft, beidseitig eine breite Kehlung (Hohlschliff), am Übergang zum zweischneidigen Ortdrittel drei Rückenkerben. Beidseitig je eine geschlagene Marke: zwei „SS“ oben und unten begrenzt von zwei erhabenen Punkten.

Waffenlänge: 121 cm, Klingenlänge: 102 cm, Klingenbreite: 4 cm



Abb. 14

Angaben zur Provenienz und bisherige Inventare:

Alte Inventarnummer „6“ auf dem Klingengübel. Im Depotinventar des Schweiz. Landesmuseums von 1912 unter Nr. 2542 a aufgeführt: „Säbel. Schweizersäbel mit Scheide & Besteck, Meistermarke: SS, 1561, L. 121 cm, Fortsetzung“. Unter der Nr. 2542 b wird das nicht zu dieser Waffe gehörende, 1912/13 restaurierte und ergänzte Scheidenfragment aufgeführt, das Teil von Inv. Nr. 2540 ist.

Nachwort

Schweizersäbel mit langen Klingen (ca. 85–105 cm) sowie unterschiedlichen Gefässen fanden in der Schweiz von zirka 1540 bis um 1650 Verwendung. Über die Vorliebe der Schweizer, Griffwaffen mit langen Klingen nicht nur im Militärdienst, auf Kriegszügen, sondern auch im Alltag zu tragen und allenfalls davon Gebrauch zu machen, berichtet der Chronist Christian Wurstisen (1544-1588) in seiner Basler Chronik: „Da der Gebrauch aufgekommen, ungewöhnliche, schädliche Seitengewehre zu tragen, als sogenannte Cutelassen[franz. coutelas = Säbel], Schnepfensäbel und mächtige Schwerter, mit welchen es sich besser im Kriege als in der Stadt sich zu umgürten schickte, auch geschehe, daß in Schlaghändeln, welche um diese Zeit [1580] sehr gemein waren, Einer dem Andern ein Glied lahm oder vom Leibe gar hinweg schlug, so ward solche Mordwaffen in der Statt zu tragen ernstlich verboten und allein das Rapier als ein schickliches und gewöhnliches Bürgergewehr zu tragen erlaubt.“ Offensichtlich machten Besitzer und Träger von Schweizersäbeln oder Anderthalbhändlern von diesen im Streitfall häufiger Ge-

brauch als andere, die mit einem Rapier in Basel unterwegs waren. Der Einsatz eines Rapiers erforderte eine gewisse Kenntnis der Fechtkunst, damit eine effiziente Verteidigung oder ein Angriff mit dieser Waffe möglich war. Bei den langen Säbeln und Schwertern dominierte in der Schweiz um 1600 im Vergleich zum Rapier offenbar ein nicht von akademischer Fechtkunst geprägtes „Hauen und Stechen“, das die Obrigkeit als gefährlich einstufte und deren Protagonisten man in die Schranken wies. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass in der Eidgenossenschaft im 16. bis ins 17. Jahrhundert das Tragen von Griffwaffen auch im Alltag, sei es auch nur in Form einer Hauswehr, durchaus üblich und weitgehend erlaubt war.

Zu den Eigentümern von Schweizersäbeln gehörten Mitglieder der eidgenössischen Führungsschicht, beispielsweise Schultheissen, Bürgermeister und Landammänner, ebenso Ratsherren, Landvögte sowie Offiziere der Miliz oder in fremden Diensten. Auch habliche Wirte, Müller, Kaufleute und Handwerker, selbst Bauern liessen sich auf den Glasgemälden jener Zeit bevorzugt mit Schweizersäbeln und Schweizerdolchen abbilden. Obschon wir deren Gestehungspreise nicht genauer kennen, lassen diese Waffen auf einen gewissen Wohlstand ihrer Eigentümer schliessen. Ein dem Kronenwirt von Eglisau gestohlener und vom Dieb für sieben Pfund weiter veräusserter silberbeschlagener Schweizersäbel lieferte eine seltene Information zum Wert derartiger Waffen (siehe auch S. 13). Anlässlich einer 1585 von der Obrigkeit angeordneten Kontrolle der Bewaffnung der Mannschaft von Rümlang im Kanton Zürich besaßen die 121 wehrpflichtigen Männer 25 Harnische,

4 Büchsen, 75 Langspiesse, 24 Halbarten, 73 Schwerter, 4 Schnepfen und 22 Kurzwehre. Von diesen vier Schnepfen oder Schweizersäbeln gehörten zwei „Fridlij Käl-ler“, der auch noch „1 hübschen harnisch“, somit einen Harnisch besonderer Qualität, sowie einen Langspieß sein Eigen nannte. In einer anderen im Jahre 1585 kontrollierten Zürcher Gemeinde, Bonstetten, fanden sich keine Schweizersäbel. Letztere waren im Unterschied zum Schweizerdegen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht allgemein verbreitet; auch die Spätform des mit mehr oder weniger kunstvollen Scheiden ausgestatteten Schweizerdolchs blieb Vermögenden vorbehalten.

Die seit zirka 1540 bekannten Schweizersäbel mit Astknäufgefässen wurden um 1560 von solchen mit Schnabel- oder Löwenkopfknaufen abgelöst. Während sich mit Schnabelknäufen ausgestattete Schweizersäbelgefässe, vermutlich eine zürcherische Schöpfung, nicht behaupten konnten, dominierten schon bald die in Eisen geschnittenen, mit Löwenkopfknaufen bestückten Gefässe den Markt. Die Urheberschaft für diesen erfolgreichen Gefässstyp ist am ehesten in München zu suchen, zumal Löwen dem Wappen der bayerischen Herzoge als Schildhalter dienen (Abb. 2). Die für Löwenknäufgefässe angewendete Eisenschnitttechnik war in der Schweiz wenig bekannt. Gleichwohl scheinen einheimische Messerschmiede schon bald einmal in der Lage gewesen zu sein, Eisengefässe mit Löwenkopfknaufen anzufertigen. Bei den Klingen der Schweizersäbel handelt es sich seit den Anfängen dieser Waffe mehrheitlich um Erzeugnisse der bekannten Münchner Klingenschmiede Ständler und Diefstetter; italienische oder

steirische Schweizersäbelklingen sind eher selten. Nach 1600 lässt sich Messing als Werkstoff für Schweizersäbelgefässe vereinzelt für Knäufe und Dekorteile feststellen. Das zur Gänze in Messing gearbeitete und anschliessend versilberte Gefäss des Schweizersäbels in der Sammlung Vogel stellt eine Ausnahme dar (Abb. 14). Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis weit ins 18. Jahrhundert wurden Spätformen des Schweizersäbels bevorzugt mit messingenen Löwenkopfknaufen und im Vergleich zu den Anfängen dieser Waffe mit kürzeren Klingen montiert.

Bildlegenden

Abb. 1: Landsknecht, Büchschütze, mit säbelartigem grossem Messer, das ohne Scheide mitgeführt wurde. Holzschnitt von David de Necker nach einer Vorlage von ca. 1520–1530 (Abb. aus: *Kriegsvölker im Zeitalter der Landsknechte*, hg. Graf A. J. Breunner-Enkevoerth und Jacob von Falke, ca. 1885).

Abb. 2: „Schweitzer in ihrer Tracht“ um 1577, mit Schweizersäbel, Gefäss mit Löwenkopfknauf, Holzschnitt (Abb. aus: Hans Weigel, *Trachtenbuch, Nürnberg 1577*, Tafel 66. Reprint 1969).

Abb. 3: Schweizersäbel um 1555/60, Gefäss schweizerisch, Klinge München (Slg. Vogel Inv. 2541).

Abb. 4: Schweizersäbel um 1555/60, Gefäss mit Astknäuf, Griffbügel, Parierstange und Parierring (Slg. Vogel Inv. 2541).

Abb. 5: Schweizersäbel um 1555/60, Gefässrückseite mit kleiner Parierspange (Slg. Vogel Inv. 2541).

Abb. 6: Schweizersäbel um 1555/60, Klingenmarke des Christoph I. Ständler, München: Hand mit „Malchus“ (Slg. Vogel Inv. 2541).

Abb. 7: Schweizersäbel 1561, Gefäss Zürich, Klinge München. Restaurierte Scheide zugehörig. Waffe des Kaspar Hess, 1529–1593 (Slg. Vogel Inv. 2540).

Abb. 8: Schweizersäbel 1561, Gefäss mit Schnabelknäuf, Griff- und Seitenbügel, Parierstange sowie Parierring (Slg. Vogel Inv. 2540).

Abb. 9: Besteck zum Schweizersäbel von 1561: Messer und Pfriem (Slg. Vogel Inv. 2540).

Abb. 10: Griffe des Bestecks zum Schweizersäbel von 1561. Silberkappen mit Dekor und Besitzername „Kasper Hess“ und der römischen Jahreszahl „1561“ (Slg. Vogel Inv. 2540).

Abb. 11: Schweizersäbel um 1560, Gefäss schweizerisch, Eisen geschwärzt, Griffdekor aus dekoriertem Silberblech. Klinge von Christoph I. Ständler, München (Privatbesitz).

Abb. 12: Schweizersäbel 1561, Klingendekor, Christusmonogramm „IHS“. Klinge von Christoph I. Ständler, München (Slg. Vogel Inv. 2540).

Abb. 13: Schweizersäbel um 1620, Gefäss Zürich, Klinge deutsch (Slg. Vogel Inv. 2542).

Abb. 14: Schweizersäbel um 1620, Gefäss Zürcher Arbeit, Messing versilbert, Griff mit Drahtwicklung. Klinge deutsch (Slg. Vogel Inv. 2542).

Abbildungsnachweis: Fotoatelier Roland Stucky, Tablat ZH

Literatur

Auktion Ineichen, Zürich, 24. 6. 1977, Nr. 451, Schweizersäbel. Auktion 25.–26. 10. 1985, Nr. 427, Schweizersäbel.

Franz Bächtiger, Andreaskreuz und Schweizerkreuz – Zur Feindschaft zwischen Landsknechten und Eidgenossen, in: Jahrbuch des bernischen Historischen Museums in Bern, Bd.51/52, 1975, S.205 ff.

Wilfried Baumann, Katalog zur Stiftung Baumann, Rothenburg o.d.T. 2010, S.521, Felddegen.

Clément Bosson, René Géroutet, Eugène Heer, Armes anciennes des Collections Suisses, Musée Rath, Genève, 1972, S. 25, Nr. 70; S. 27, Nr. 76.

R. Forrer, Die Schwerter und Schwertknäufe der Sammlung Carl von Schwerzenbach-Bregenz, Leipzig 1905, S. 41, Abb. 165–169, Tafel IX.

Alfred Geibig, Gefährlich und schön. Waffen aus den Beständen der Veste Coburg, Coburg 1996, S. 91–93, Nr. 36; S. 106–107, Nr. 42.

E. A. Gessler, Die Entwicklung des „Schweizersäbels“ im 16. bis ins 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Waffen- und Kostümkunde (= ZHW), Bd. 6, Heft 8, Dresden 1913, S. 268, Abb. 7, 8, 10, 11, 18, 19; S. 269, Abb. 12, 13, 15; S. 271–272, Abb. 14; S. 272–274, Abb. 16. ZHW, Bd. 6, Heft 9, Dresden 1914, S. 311–313.

E. A. Gessler, Ein Nachtrag zum „Schweizersäbel“, ZHW, Bd. 14, Berlin 1932–1934, S. 271–275.

E. A. Gessler, Vom Schweizersäbel. Fünf neue Schweizersäbeltypen im Schweizerischen Landesmuseum, in: 32. Jahresbericht des Schweizerischen Landesmuseums 1923, Zürich 1924, S. 25–32.

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 208–209.

Jürg A. Meier, Geschichte der Waffensammlung des Johann Jakob Vogel (1813–1862) und der Zürcher Familie Vogel „Zum schwarzen Horn“, 1862–2011, in: Festschrift, Ritterhausgesellschaft Bubikon, 75 Jahre, 1936–2011, S. 98–121.

Jürg A. Meier, Zürcher Gold- und Waffenschmiede, in: Eva Maria Lösel, Zürcher Goldschmiedekunst, Zürich 1983, S. 102, 476–477, Abb. W 7.

Jürg A. Meier, Messing statt Silber. Die Anfänge der Griffwaffenproduktion der Zürcher Goldschmiede Hans Ulrich I. Oeri (1610–1675) und Hans Peter Oeri (1637–1692), in: Schweizerische Zeitschrift für Archäologie und Kunstgeschichte, Bd. 69, Heft 2, 2012, S. 123–140.

Mylène Ruoss, Barbara Giesicke, Die Glasgemälde im gotischen Haus zu Wörlitz, Berlin 2012, Katalog, S. 484–486, Abb. 463.

Hans Stöcklein, Münchner Klingenschmiede, ZHW, Bd. 5, Dresden 1909–1911, S. 245, 288, Marken 24 (1570), 28; S. 304, Abb. 24, 25.

Wolfgang Schneewind, Historisches Museum Basel, Die Waffensammlung, Basel 1958, S.28 und Tafel 13.

Hugo Schneider, Beiträge zur Geschichte der zürcherischen Bewaffnung im 16. Jahrhundert, Zürich 1942, S. 27–28.

Hugo Schneider, Altschweizerische Waffenproduktion, 155. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft, Zürich 1964, S. 19–21.

Hugo Schneider, Griffwaffen I, Waffen im Schweizerischen Landesmuseum, Zürich 1980, S. 173, Nr. 251; S. 174, Nr. 252.

Hugo Schneider, Der Schweizersäbel, in: Schweizer Waffen-Magazin, Nr. 4, 1988, S. 206–210.

Schweizerisches Landesmuseum, 21. Jahresbericht 1912, Zürich 1913, S. 57, 59–60, Tafel VIII.

Heribert Seitz, Blankwaffen I, Braunschweig 1965, S. 356–360.

Rudolf Wegeli, Schwerter und Dolche, Inventar der Waffensammlung des Historischen Museums in Bern, Bern 1929, S. 61, Nr. 246, Abb. 119, 120; S. 89–90, Nr. 318, 360.

Hans Weigel, Trachtenbuch, Nürnberg 1577, Reprint, Unterschneidheim 1969, Tafel LXVI.

Die Wappen an der Fassade des Ritterhauses

von Barbara Könz, Christof Thur und Marco Zanoli



Abb. 1
Die beiden kleineren Fassadenwappen vor der Restaurierung.

Anlässlich der Eingerüstung des Ritterhauses im Sommer/Herbst 2010 untersuchten Experten der Denkmalpflege die Fassaden nach Resten von Originalputzen und Malereien. Dabei wurden auch die auf die Fassade aufgemalten Wappen untersucht, um festzustellen, was noch an Originalsubstanz vorhanden ist, und um zu prüfen, ob eine Erneuerung durch einen Maler angebracht wäre. Der hier abgedruckte Text ist ein Auszug aus dem Bericht von Barbara Könz und Christof Thur von der IGA Archäologie Konservierung, ergänzt durch einige Zusätze von Marco Zanoli.

1 Überblick

Die beiden Wappen an der Hauptfassade stammen sicher aus unterschiedlichen Zeiten. Das grössere Ordenswappen ist gemäss den Untersuchungen von Hans Lehmann in den 1930er Jahren um 1570 entstanden,¹ vermutlich eher später, was ein älterer Deckputz unter dem Wappen nahe legt. Das kleinere Wappen, das Johann von Hattstein zugeschrieben wird, ist gemäss Lehmann dagegen älter. Ein



Abb. 2 *Die beiden Wappen auf den Fassadenzeichnungen von Dürr, wie sie um 1920 erschienen.*

drittes Wappen befand sich auf gleicher Höhe, zwischen dem Hattstein'schen und dem Ordenswappen (Abb. 1, 2). Lehmann vermutete, es sei ein Teil des Wappens von Adam von Schwalbach gewesen, also ebenfalls um 1570 entstanden. Es wurde 1939 anlässlich der ersten Aussenrenovation des Komturhauses durch die Ritterhausgesellschaft nicht restauriert (Abb. 3).²

Das Hattstein'sche Wappen ist vom Putz her noch weitgehend intakt, dagegen wurden am Ordenswappen 1942 grössere Teile ergänzt. Die originale Malerei ist in beiden Fällen nur noch in Fragmenten vorhanden, die eine vollständige, abgesicherte Rekonstruktion des Originals kaum ermöglichen. Vor allem ist am grossen Wappen die Zeichnung von Kranichen und Krone problematisch.

Bei der Restaurierung von 1942 scheint es sich um eine weitgehende Überfassung zu handeln. Auch diese ist mittlerweile an der exponierten Fassade stark abgewittert. Inwieweit sich die Fassung von 1942 an einer Vorlage orientieren konnte, ist nicht schlüssig zu beantworten. Ein Foto von 1920 zeigt vom Ordenswappen nur noch ein rudimentäres Bild, deutlich lesbar ist lediglich der Wappenschild selber, welches auch heute noch durch Einritzungen in den Putz rekonstruierbar ist. Kraniche und Krone sind dagegen kaum noch zu erahnen, der Sims erscheint höher als heute (Abb. 4). Noch schlechter erscheint die Lesbarkeit des Hattstein'schen Wappens, wobei hier das einfache Motiv eine neuerliche Überfassung weniger in Frage stellt.

Ein weiteres Ordenswappen auf der Ostseite des Komturhauses war von dieser Restaurierungsetappe nicht betroffen und wurde nicht untersucht. Es scheint aber gemäss Fotovergleichen ebenfalls in den 1940er Jahren stark überarbeitet worden zu sein.



Abb. 3 Nach der Renovation 1942

2 Das Ordenswappen an der Westfassade des Komturhauses

2.1 Geschichte des Wappens

Die erste Version des Wappens datiert gemäss Lehmann aus der Zeit des Komturs Adam von Schwalbach (1567–1573), da er um 1570 das Komturhaus und die Schaffnerei um einen Stock erhöhen liess. Die älteste Fotografie, auf der das Wappen erkennbar ist (Abb. 5), zeigt dieses fast völlig verblasst und teilweise durch Fensterläden und Durchbrüche beschädigt. 1925 dokumentierte Otto Dürr auf seinen Plänen das Wappen. Die Krone und die Köpfe der Kraniche sind zu diesem Zeitpunkt offenbar nicht mehr zu sehen (Abb. 4).

1936 liessen die Organisatoren der Kreuzritterspiele das Wappen auffrischen. Dabei wurde gemäss den Protokollen der Ritterhausgesellschaft der Schildgrund irrtümlicherweise schwarz bemalt, die Krone wurde wohl vom Maler rekonstruiert (Abb. 6). 1939 wurde die Aussenfassade des Komturhauses renoviert. Es ist anzunehmen, dass der auch bei den übrigen Malerarbeiten

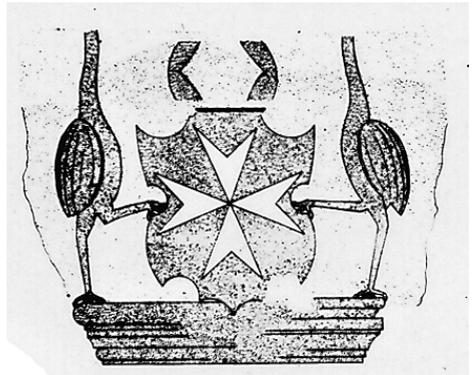


Abb. 4 Das Ordenswappen, wie es von Otto Dürr dokumentiert wurde



Abb. 5 Das Ordenswappen auf einer Fotografie um 1920.



Abb. 6 Das Wappen in der schwarzen Fassung nach den Kreuzritterspielen 1936.

ten hinzugezogene renommierte Restaurator und Kunstmaler Henri-Paul Boissonnas das Wappen bearbeitete und die korrekte Farbgebung mit dem roten Schild wieder herstellte. Er überarbeitete grosse Teile der Darstellung völlig und ergänzte zerstörte Teile. Dadurch wurden die Kraniche und die Krone sowie der Simsbereich in leicht veränderter Form wieder sichtbar. (Abb. 7).

2.2 Ergebnisse der Untersuchungen

Unter dem Putz des Wappens ist an zwei kleinen Stellen ein älterer, relativ glatter, mit einer dicken Kalktünche gestrichener Deckputz zu sehen. Dieser Putz kann nicht älter als 1570 sein, denn er findet sich auch am oberen Wappenrand, also im Bereich der damaligen Aufstockung. Der Putz, welcher die Malerei trägt, ist ca. 3–8 mm dünn, ein feinkörniger, eher etwas grauer

Mörtel. Die Tatsache, dass der darunter liegende Putz 1 eine Schlämme trägt, also ein Deckputz ist, datiert das Wappen eher später als 1570, zumindest wurde es nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Aufstockung erstellt.

Der Grundanstrich der ältesten Fassung 1 ist eine beige Kalkschlämme, deren Erhaltungszustand/haftung eher auf einen Secco-Anstrich hindeutet (vgl. auch die viel besser erhaltene Oberfläche des mittelalterlichen Putzes der Kapellenwestwand). Es gibt zwar feine Ritzvorzeichnungen, aber möglicherweise wurden diese auch in eine Schicht der Grundschlämme angebracht, sind also kein Indiz für Frescomalerei. Ausserdem greift dieser Grundanstrich in kleine Verletzungen der Putzoberfläche, ein weiteres Indiz dafür, dass es sich nicht



Abb. 7 *Das Wappen nach der Überarbeitung durch Boissonnas 1942.*

um ein Fresco handelt. Die eigentliche Malerei dagegen (Grauschwarz, Grau hell, Siena gebrannt, dunkles Englischrot/Caput mortuum, Ocker, dickere Weisshöhungen) besteht aus eher dünnen Schichten, und könnte fresco auf die Kalktünche aufgebracht worden sein. Diese Originalmalerei ist ausgesprochen fragmentarisch und in erster Linie im Bereich der Krone zu finden, vielleicht wegen des besseren Schutzes durch den Dachvorsprung. Die Ritzzeichnungen dagegen geben genügend Informationen über die Form des Wappens. Bei der illusionistischen Malerei des profilierten Simses am unteren Rand der Darstellung ist fraglich, inwieweit es sich überhaupt um originale Malerei oder um Reste der Fassung von 1942 handelt.

Vor allem im Bereich der Krone ist eine dicke, beige, fein kraquelierte Kalktünche zu finden, auf welcher sich ebenfalls Ocker- und Siematöne befinden. Diese jüngere Fassung 2 weicht teils etwas vom Verlauf der originalen Malerei ab und wirkt wie eine Überfassung. Nicht auszuschliessen

ist, dass es sich hierbei auch um Teile der Fassung von 1942 handelt, denn in der Farbigkeit ähneln sie sich sehr, allerdings ist die zugrunde liegende Kalktünche dicker als dort, wo man Fassung 3 im Randbereich zum neuen Putz eindeutig identifizieren kann. Eine zusammenhängende Schichtchronologie war wegen der fragmentarischen Erhaltung nicht möglich.

Die jüngste Fassung 3 entstand 1942. Der junge Putz ist grauer und gröber als das Original. Die Farbe deutet auf einen Anteil an hydraulischen Bindemitteln hin. Eine beige Schlämme im Bereich des wappenumgebenden Hintergrundes wurde mit einer hellgrauen Überschwämmelung optisch angepasst. Die Schicht von 1942 ist hier deutlich dicker als im figurativen Bereich. Das Wappen selbst wurde damals ebenfalls in Rot und Weiss neu gefasst. Die figurative Malerei von 1942, so z.B. der Schnabel des linken Kranichs, ist kräftig im Strich und wirkt wie eine solide Kalkfarbe. Sie überfasst im Randbereich deutlich sowohl den jungen Restaurierungsputz als auch den Originalputz. Auffällig ist, dass ausser in diesem Randbereich zum Restaurierungsputz auf dem Originalputz nur noch sehr wenig von dieser gerade einmal 70jährigen Malerei vorhanden ist, wenn man vom Rot des Wappens und dem geschwämmelten, umgebenden Hintergrund einmal absieht.

Die zur Verfügung stehenden historischen Aufnahmen zeigen Folgendes: Vor der Restaurierung sind von der Malerei ausser im Wappenbereich offensichtlich nur noch wenige oder zumindest bruchstückhafte Informationen vorhanden gewesen. Nach der Restaurierung 1942 erscheint das Wappenbild wieder deutlich lesbar. Auffallend

ist hier, dass die Malerei auf dem jungen Putz eher schwächer erscheint als auf dem originalen, vor allem im Bereich des Simses. Heute präsentiert sich die Situation umgekehrt, auch wieder im Bereich des Simses am deutlichsten: Dieser ist fast nur noch auf dem Restaurierungsputz lesbar. Es scheint fast, als habe der Restaurator damals das ganze Bild weitgehend überfasst, dabei aber für den Bereich der figurativen Malerei bewusst eine weichere, reversible Untermalung gewählt, oder die Deckmalerei entsprechend eingestellt, so dass die Restaurierungsfassung schneller abwiterte. Dafür spricht auch, dass in den Kranichen und im Simsbereich der solide Grundanstrich mit der Schwämmelung fehlt, der Putz zeigt nur Reste der dünnen originalen Kalkschlämme und bildet so innerhalb der umgebenden Hintergrundsschlämme die Kontur der Vögel ungefähr nach.

3 Das Wappen Johans von Hattstein

3.1 Geschichte des Wappens

Der einfache rot-weiße Wappenschild des Johanniterordens liegt knapp oberhalb der Fensterstürze des 1. Obergeschosses, also noch im Bereich der Mauer vor 1570, und kann damit älter sein als das grosse Wappen. Es wird dem Komtur Johannes von Hattstein zugeschrieben, der zwischen 1512 und 1546 als Grossprior von Deutschland auch gleichzeitig Komtur von Bubikon war. Hattstein war wohl während seiner Amtszeit nie für längere Zeit in Bubikon, da er durch seine anderen Ämter stark beansprucht wurde. Er liess aber offenbar durch seine Verwalter das Ritterhaus teilweise renovieren. Sein Wappen geviert



Abb. 8 Montage des Ordenswappens, Zustand im Untersuchungszeitraum 2010. Bilder IGA Archäologie Konservierung.

mit demjenigen des Ordens ist über dem Eingang vom Hof ins Komturhaus erhalten und wird auch in der Johannes Stumpf zugeschriebenen Darstellung des Ritterhauses abgebildet.

Ein zweiter, gevierter Wappenschild befand sich rechts von diesem einfachen Wappenschild (Abb. 2). Durch den Ausbruch eines Fensters wurde dieses Wappen jedoch zerstört, so dass nur noch das Feld mit dem Johanniterwappen sichtbar blieb. Lehmann vermutet, dass dieses zweite Wappen anlässlich der Renovation von 1570 entstand und das Wappen von Adam von Schwalbach zeigte. Da dieses Wappen bei der Renovation 1942 nicht erneuert wurde und heute keine Überreste erhalten sind, kann darüber nur spekuliert werden.

3.2 Ergebnisse der Untersuchung

Eine Fehlstelle im Wappenputz zeigt darunter einen relativ planen, hellen Putz. Ob es sich um einen Grundputz oder älteren

Deckputz handelt, ist nicht ohne weiteres zu bestimmen. Eine deutliche Kalkschlämme, wie beim älteren Putz unter dem grossen Wappen, ist nicht auszumachen. Der Deckputz ist hell und enthält viel Kalk und ist dabei erheblich gröber und rauer als der des grossen Wappens. Er hat insgesamt einen völlig anderen Charakter. Die beiden Wappen sind also wohl nicht gleichzeitig entstanden.

Der Grundanstrich der ältesten Fassung 1 ist eine dünne weissbeige Kalkschlämme. Diese deckt auch feine Ritzzeichnungen, es könnte sich also um eine Fresco-Malerei handeln. In diesen Ritzzeichnungen liegen Reste einer dunklen rotviolett-schwarzen Kalkfarbe, die wohl den Rand des Wappens nachzeichneten. Dazu gehört eine Wappenfassung in einem kräftigen Englischrot-Siena gebrannt, sowie einem hellen Weiss für das Kreuz. Diese Fassung 1 reicht am unteren Rand deutlich über das aktuelle Wappenformat hinaus, der Schild war ursprünglich mindestens 10 cm länger. Im Randbereich oben rechts ist auf dieser Fassung sehr fragmentarisch noch eine ältere weisse Kalkfarbe zu sehen, deren Zuordnung (Korrektur/Bestandteil von Fassung 1 oder separate Fassung) nicht klar ist.

Auf Fassung 1 ist, ganz ähnlich wie auf dem grossen Wappen, eine dicke, kraquelierte beige Kalkschlämme, mit vereinzelt Resten eines helleren Oxidrots zu finden. Vor allem aber liegt darauf das helle, fast rosafarbene Oxidrot der Fassung 3. Die Grundtünche läuft nicht auf den Restaurierungsputz hinaus, sondern ist älter und wird von diesem begrenzt. Dennoch macht diese Tünche oft den Eindruck der Zugehörigkeit zu Fassung 3. Denkbar ist auch, dass

diese Tünche vor dem Verputzen der Fassade als Schutz des Originals aufgebracht worden ist.

Der Putz 3 mit hydraulischen Anteilen gleicht dem des grossen Wappens. Die jüngste Malschicht der Fassung 3 besteht aus einem Weiss für das Kreuz und einer fast rosafarbenen Kalktünche für den Hintergrund. Teilweise sind darunter auch etwas kräftigere, mehr sienafarbene Töne zu sehen, evtl. als Vorzeichnung? Teilweise hat es auch den Anschein, als sei die rosa Fassung verwittert/angelöst und in die älteren Schichten hineingetragen worden. Das Rosarot erinnert stark an das aktuelle, jüngere Wappen der Ostwand. Nicht auszuschliessen ist deshalb, dass die Wappen der Westfassade zusammen mit dem der Ostfassade seit 1944 zwischenzeitlich noch einmal überfasst wurden, sich aber wegen der Bewitterung schlechter gehalten haben. Im Gegensatz zum grossen Wappen ist die Malerei hier auf dem Originalputz deutlich besser erhalten als auf dem Restaurierungsputz.

4 Konservierungsarbeiten an den beiden untersuchten Wappen

Wie der Untersuchungsbericht bereits andeutet, birgt vor allem der Umgang mit dem Ordenswappen eine Problematik, die hier nur kurz umrissen werden kann:

- Eine reine Konservierung wäre optisch wenig befriedigend, da hierfür die Fassung von 1944 geopfert werden müsste. Für eine anschliessende seriöse Restaurierung wiederum fehlen weitestgehend die originalen Anhaltspunkte.

- Eine dauerhafte Rekonstruktion/Neufassung (z.B. nach historischem Vorbild) dagegen stände im Widerspruch zum Erhalt der überlieferten Malerreste, da diese dabei in Mitleidenschaft gezogen würden.

Nach Abwägen dieser Gesichtspunkte mit der Denkmalpflege wurde beschlossen, nicht zuletzt auch wegen des bestehenden Zeitfensters, die konservierenden Massnahmen auf den Verputz zu beschränken. Diese Arbeiten wurden kartiert und dem Untersuchungsbericht angehängt.

Ordenswappen: Die vorhandenen Risse wurden mit einem feinen Sumpfkalkmörtel geschlossen, um Wasser, Pflanzen und Insekten das Eindringen zu verwehren, und anschliessend mit Aquarellfarbe angepasst.



Abb. 9 Vorzustand 2010, Bildmontage mit Resten von Fassung 1 unterhalb des aktuellen Wappens. Bilder IGA Archäologie Konservierung.

Hattstein'sches Wappen: Die starke Veralgung/Bemoosung wirkte hier zerstörend auf die kalkgebundenen Materialien ein, weshalb die Wappenfläche vorsichtig gesäubert und dann mit einem Biozid behandelt wurde. Die Risse erhielten Kittungen/Retuschen analog zum Ordenswappen, zudem musste eine instabile Hohlstelle mit Spezialmörtel hintergossen werden.

Anmerkungen:

- 1 Hans Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon. Geschichte, Baugeschichte und Kunstdenkmäler. Ritterhausgesellschaft Bubikon, Zürich 1947. (Sonderdruck aus Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 35, Heft 1–3), S. 186.
- 2 Siehe „Bericht über die Restaurationsarbeiten des Jahres 1939“, im Jahrbuch der Ritterhausgesellschaft 1939.

Jahresbericht des Vorstandes

Die weitere Entwicklung des Ritterhauses zu einer immer beliebteren Stätte der Begegnung kann im Berichtsjahr 2012 bestätigt werden. Viele verschiedene Aktivitäten und Veranstaltungen lockten wiederum zahlreiche Gäste in Haus, Hof und Epochen-Kräutergarten. Die Besucherzahlen konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Leider können wir keine genauen Angaben über die Anzahl Besucher im Kräutergarten machen. Wir haben jedoch festgestellt, dass der Kräutergarten rege besucht wird und die Besucher sich sehr gerne darin aufhalten.

Dank dem freundlichen und initiativen Bistroteam kommen immer mehr Besucher. Sie verbringen ihre Zeit im Hof oder mit ihren Kindern beim Sandhaufen. Dies wirkt sich auch auf den Umsatz in der Bistrokasse aus.

Immer häufiger werden unsere schönen Räume des Ritterhauses von Mietern für Anlässe genutzt. Unsere Räume sorgen bald das ganze Jahr für einen schönen Rahmen für Anlässe wie:

- 26 Zivillhochzeiten
- 18 Hochzeiten
- 2 Taufen
- 91 Führungen
- 28 Familien- und Firmenanlässe
- 8 Konzerte
- 3 Gottesdienste
- 55 Diverses
- 3 Anlässe der Ritterhausgesellschaft



Zusätzlich wurden während Tagen vom Schweizer Fernsehen Aufnahmen für eine DOK-Sendung im Haus gedreht, und an einem Samstag schaltete Radio Zürisee eine Live-Sendung.

Die neue Saison starteten wir wie gewohnt am Sonntag, 1. April 2012.

Am 13. Mai eröffnete mit einer Vernissage das erste Fenstermuseum der Schweiz „fenestra“. Dieses erste öffentliche Fenstermuseum der Schweiz ergänzt künftig die Dauerausstellung über das Ritterhaus und die Ritterorden.





Die 76. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft wurde am 23. Juni 2012 durchgeführt. Das Protokoll der Veranstaltung kann in vollem Wortlaut im vorliegenden Jahrheft nachgelesen werden. Speziell erwähnt werden soll die Wahl von Tom Vogel zum Ehrenmitglied der Ritterhausgesellschaft. Er steht der Stiftung Sammlung Vogel vor, welche im 2012 ihr 150jähriges Jubiläum beging. In diesem Jahr feierte der Benefiziar Tom Vogel seinen 90sten Geburtstag, zu welchem ihm die Ritterhausgesellschaft herzlich gratulierte, verbunden mit einer Dankesadresse für die seit 52 Jahren erfreuliche Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, innerhalb der Mauern des Ritterhauses eine der schönsten schweizeri-

schen Waffensammlungen aus Privatbesitz zeigen zu dürfen.

Am Sonntag, 24. Juni, öffnete das Ritterhaus seine Türen zum traditionellen Tag der offenen Tür, eingeleitet durch eine Matinée im Hof durch die Buuremusig Bubikon. Bei schönstem Sommerwetter erfreuten sich die Gäste bei Speis und Trank, umrahmt vom Männerchor Bubikon und verschiedenen Ländlergruppen aus dem Zürcher Oberland, am geselligen Beisammensein im Hof.

Vom 22. bis 24. August fand das immer beliebter werdende Open Air Kino, durchgeführt durch das Züriwerk, statt, und am





traditionellen Jazzkonzert vom 26. August begeisterte „The Saints Jazz Band“ mit ihren rhythmischen Klängen das Publikum.

Anfangs November wurde bereits die zehnte Kunsthandwerker Ausstellung durchgeführt. Organisator ist der Verein Handwerk-Kunst, und die Aufgabe des Vereins besteht in der Förderung des Kunsthandwerkes. Diese Ausstellung findet in der ganzen Schweiz und im nahen Ausland grosse Beachtung.

Zum Jahresausklang fand zum zwölften Mal der Wienachtsmärt im Hof statt. Am 9. Dezember stimmte sich eine zahlreiche Besucherschar bei viel Schnee und klirrender Kälte auf die Vorweihnachtszeit ein. An 58 Ständen wurden vielfältige Geschenke zum Verkauf angeboten, und reichhaltige

Verpflegungsmöglichkeiten sorgten für das leibliche Wohl. Neben musikalischen Darbietungen des Musikvereins Bubikon und dem Sängerverein Wolfhausen besuchte der Samichlaus den Märt und erfreute die Kinder mit Samichlaussäckli. Der Dampfbahnverein Zürcher Oberland bot Fahrten zwischen dem Ritterhaus und Wolfhausen mit einem Bistrowagen an.

Das Jahresprogramm 2012 wurde mit öffentlichen Führungen zu diversen Themenbereichen im und ums Ritterhaus ergänzt. Diese Führungen sind so erfolgreich, dass wir das Angebot noch ausbauen werden.

An dieser Stelle sei wieder einmal mehr allen Helfern, die zum reibungslosen Ablauf dieser Veranstaltungen beitrugen, ein herzlicher Dank ausgesprochen.





JAHRESBERICHT

Die Ritterhausgesellschaft hat im Berichtsjahr wieder gute Beziehungen zu Behörden, Orden, Museen, Tourismusorganisationen, Medien sowie Vereinen gepflegt. Es ist dem Vorstand ein echtes Bedürfnis, allen Freunden und Gönnern des Ritterhauses einmal mehr einen herzlichen Dank auszusprechen.

Der Vorstand, vor allem die Betriebskommission, ist weiterhin mit Umbau- und Renovationsplänen beschäftigt. Geplant wird der Umbau der Küche im Gesindehaus, damit diese Räumlichkeiten für kleinere Gesellschaften attraktiver werden. Neue Tische und Stühle sind bereits seit Herbst in der Gesindestube vorhanden. Mit der kantonalen Denkmalpflege wurden diverse Gespräche betreffend dem Betriebsbeitrag für die Jahre 2013 bis 2016 und der nächsten Sanierungsetappe geführt.

Der Vorstand der Ritterhausgesellschaft traf sich an zwei Sitzungen für wichtige Entscheide. An 11 Sitzungen tätigte die Betriebskommission ihre Geschäfte. Die vielfältigen und interessanten Aufgaben beanspruchten die Kommissionsmitglieder stark.

Unser bewährtes Hauswart-Ehepaar Martin und Ivana Koelliker verliess das Ritterhaus per Ende 2011. Der neue Hauswart Thomas Eberle trat seinen Arbeitsplatz gleich zu Saisonbeginn an. Er hat sich bereits sehr gut in die vielfältigen Tätigkeiten eingearbeitet. Herbert Kessler konnten wir als Hauswart Stellvertreter gewinnen.

Um den Präsidenten zu entlasten, hat Trix Zürcher die Personalverantwortung für das Kiosk- und das Aufsichtspersonal übernommen. Herzlichen Dank.

Während der Wintersaison laufen bereits die Vorbereitungen für die nächste Saisonausstellung „Kuhleben“, welche im 2013 zu sehen ist. Nach dem grossen Erfolg mit Ammon-Fotografien vor einigen Jahren zeigt diese Sonderausstellung eine Hommage an die Kuh mit Bildern des Schweizer Fotografen Emanuel Ammon.

Wir freuen uns, Ihnen auch im Jahr 2013 ein spannendes und vielfältiges Ritterhaus zu bieten. Ob ein Besuch im Museum oder ein gesellschaftlicher Anlass in unseren Räumen – kommen Sie ins Ritterhaus Bubikon!

*Der Vorstand der
Ritterhausgesellschaft Bubikon*



Das Museum im Ritterhaus Bubikon während der Saison 2012

von Daniela Tracht

Viele Besucher schienen ungeduldig auf den 1. April gewartet zu haben. Als das Museum endlich seine Türen für die Saison 2012 öffnete, kamen bei frühlinghaft schönem Wetter viele interessierte Besucher, die auch gleich an der ersten öffentlichen Führung teilnahmen.

Den Höhepunkt der Museumssaison stellte die Eröffnung des Fenstermuseums fenestra dar. Am 13. Mai war es endlich soweit und das wochenlange Hämmern, Klopfen, Sägen, Feilen, Bauen und Planen hatte ein Ende. Im Beisein von vielen Gästen konnte Adolf Burkard als Präsident der RHG den Ausstellungsteil, der zukünftig die Dauerausstellung erweitern wird, eröffnen. Auch aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege stellt das Ausstellungsprojekt eine Bereicherung nicht nur für das Ritterhaus Bubikon und die Museumslandschaft dar, wie Dr. Beat Eberschweiler in seinen Grussworten betonte. Das Fenstermuseum lädt zu einem Spaziergang durch die 800-jährige Geschichte des Ritterhauses ein und spielt mit den existierenden Fenstern bzw.



Wandöffnungen. So kann man bei einem Rundgang durch die über 170 Fenster des Ritterhauses in unsere Welt blicken und die Entwicklung der Fensterformen vom 12. bis ins 20. Jahrhundert mitverfolgen.

Da die Nachfrage nach Familienführungen während der Saison 2011 erfreulich gross war, haben wir es gewagt, nun regelmässig jeweils am ersten Mittwoch eines Monats Familienführungen anzubieten. Diese wurden durchwegs gut besucht. Grosse und kleine Besucher begeisterten sich für die Johanniter-Ritter, ihr Leben und natürlich ihre Rüstungen. Wir werden dieses Angebot deshalb in der kommenden Saison beibehalten.

Wir freuen uns sehr, dass wir mit Stefania Bernhard aus Bubikon eine kompetente und engagierte Führerin für Familien- und Kindergruppen gewinnen konnten, die auch bei französischsprachigen Führungen einspringen kann! Herzlich willkommen in unserem Team!



Neben den Familienführungen wurden auch öffentliche Führungen durch das Ritterhaus, den Ausstellungsteil fenestra und den Kräutergarten angeboten. Alle öffentlichen Führungen wurden von 6 bis 35 Gästen besucht, so dass wir auch diese Angebote beibehalten werden.

Eine Besonderheit war die Sonderführung durch die Waffensammlung Johann Jakob Vogel, die vor 150 Jahren begründet wurde. Mit Jürg A. Meier konnten wir einen Fachmann gewinnen, der dank seiner historischen Kenntnisse und lebendigen Erzählweise nicht nur Waffenliebhaber begeisterte.

Der im Sommer 2011 eröffnete Epochen-Kräutergarten wurde noch um eine Attraktion bereichert: Heidi List, Wolfhausen, hat eine Glasplastik zum Thema „Jahreszeiten“ geschaffen. Frühling, Sommer, Herbst und Winter bestimmen den Lauf der Jahre, der Jahrzehnte, der Jahrhunderte und letztlich auch der Epochen. Ausserdem erschien im Juni mit der Hauptversammlung der RHG die lang ersehnte Broschüre zum Kräutergarten. Neben einem historischen Überblick über die Gartengeschichte und die jeweiligen Epochen stellt sie kurz alle im Garten zu findenden Kräuter jeweils mit Abbildung vor. Selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt der jeweils häufigsten Verwendung – sei es als Küchenkraut (K), Heilmittel (H) oder als Wellnesskraut (W).

Leider finden die vielen Gartenbesucher keinen Niederschlag in unserer Statistik. Dafür ist der Wunsch, den Garten zu jeder

MUSEUMSBERICHT



Tages- und Nachtzeit besuchen zu können, eindeutig vorhanden. Leider können wir ihn aber nicht erfüllen, da die Aufsichtspflicht ausserhalb der Öffnungszeiten des Museums nicht erfüllt werden kann. Die Kulisse des Gartens wird immer häufiger für wunderschöne Hochzeitsfotos genutzt. Es ist auch kein Wunder, denn der Garten ist stets sauber, ordentlich und gepflegt! Mein grosser Dank gilt hierfür dem zuverlässigen und engagierten Gartenteam mit Annemarie Burkard, Susanne Binkert, Michèle Müller, Susanne Hartmann und Matthias Hauer. Bei Wind und Wetter kümmern sie sich um den Garten. Ihre Tätigkeiten haben sie in einem eigenen Bericht festgehalten (siehe S. 42).

Anlass zu Diskussionen und Unzufriedenheit gaben einzelne Gartenführungen.



Offenbar erwarteten Besucher botanische Führungen, die jedoch nicht dem Konzept des Gartens entsprechen. Der Epochen-Kräutergarten spielt mit der Verwendung verschiedener Kräuter im Lauf der Zeit. Aus diesem Grund sind die Führungen kulturell-historisch angelegt. Um die Missverständnisse aus dem Weg zu räumen, haben wir den Text auf der Homepage geändert, und die Besucher werden bei Reservation speziell darauf hingewiesen.

Zum Ende der Saison ist dann der neue Museumsflyer erschienen, der alle musealen Angebote im Ritterhaus vorstellt. Baugeschichte – Ordensgeschichte – Erlebniswelt Museum. Alles ist vereint und zeigt sich im neuen Kleid der RHG. Hiervon werden noch eine englische und französische Version erscheinen.

Mit Ende der Saison 2012 mussten wir uns leider von Vreni Egli als Museumsaufsicht verabschieden. Sie arbeitete von 2005 bis 2009 im Bistro, reduzierte dann ihre Tätigkeit auf Aufsichtsdienste im Museum und wird nun aus persönlichen Gründen auch diesen Dienst einstellen. Wir danken Vreni für ihre zuverlässige und stets freundliche Mitarbeit und wünschen ihr viel Freude mit dem Enkelkind, dem sie sich nun noch mehr widmen möchte.

Im April 2012 startete Thomas Eberle als Hauswart im Ritterhaus. Nach der Ausbildung zum Maler war er während 15 Jahren als Hauswart tätig. In dieser Zeit begann er die eidgenössische Ausbildung zum Hauswart, deren Diplomprüfung er im Oktober 2013 ablegen wird. Obwohl Thomas Eberle in Gossau wohnt, wurde er erst durch das Stelleninserat auf das Ritterhaus auf-

merksam. Doch innerhalb kurzer Zeit ist ihm das Ritterhaus ans Herz gewachsen. Dies ist auch kein Wunder, denn die Saison lief bereits und die Vorbereitungen für die Ausstellung ebenfalls. So erlebte er einen intensiven Einstieg in das Alltagsleben im Ritterhaus und konnte schnell mit allen Besonderheiten sowohl des Hauses als auch seiner Kolleginnen und Kollegen vertraut werden. Wenn er neben Arbeit und Schule freie Zeit findet, geht er wandern, fährt Kajak oder macht Fitness.

Und was noch?

Auf die Saison 2013 hat sich die Dauerausstellung im Bereich „Orden heute“ leicht verändert. Dank neuer Leihgaben seitens des Souveränen Malteser Ritterordens werden neue Ordensinsignien ausgestellt. Gleichzeitig hat die Dame des Malteser Hospitaldienstes ein neues Cape erhalten. Neu dazugekommen ist eine Uniform des Deutschen Malteser Hilfsdienstes.

Die Gruppe der Ordensritter konnte ausserdem durch eine Johanniterschwester im Kostüm der Johanniterschwesternschaft ergänzt werden. Die Tradition der Schwesternschaft hat ihre Wurzeln im 11. Jahrhundert. Bereits zu diesem Zeitpunkt widmeten sich im Jerusalemer Hospital Schwestern der Pflege kranker Pilgerinnen. Da sowohl Malteser Hilfsdienst (MHD) als auch Johanniter Unfallhilfe (JUH) heute bei Einsätzen funktionale Arbeitskleidung tragen, freuen wir uns besonders, dass nun auch diese neu präsentiert werden können. Ich danke allen, die an diesen Veränderungen mitgewirkt haben und es ermöglichen, ein aktuelles und lebendiges Bild der Orden im musealen Umfeld zu vermitteln!

Die Neuordnung des Vereinsarchivs der RHG Bubikon

von Boris Bauer

Neben einigen wenigen spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden, deren älteste auf 1373 datiert ist, umfasst das Vereinsarchiv der Ritterhausgesellschaft (RHG) hauptsächlich Verwaltungsschriftgut (Akten), welches seit der Gründung des Vereins 1936 entstanden ist. Darüber hinaus gehören auch Pläne, Fotografien, Filme und Nachlässe zum Archivgut der RHG.

Bis 2011 gab es kein vollständiges Archivverzeichnis, Museums- und Archivbestände wurden nicht getrennt. Zudem waren die Archivbestände auf diverse Räume innerhalb des Ritterhauses, die alte Telefonzentrale in Bubikon sowie Privathaushalte von Mitgliedern der RHG verteilt.

Der Umfang, die einzelnen Bestände sowie der Zustand des Archivs waren deshalb unbekannt, eine gezielte Suche nach Informationen unmöglich. Diese Umstände machten eine systematische Aufarbeitung des Archivs notwendig, welche vom Vorstand der RHG 2010 beschlossen wurde. Dazu wurde die vakante Funktion des Archivars mit Boris Bauer wiederbesetzt.

Die Neuordnung des Archivs fand in zwei Phasen statt: Auf die Aufarbeitung folgte die Auslagerung der Bestände ins Staatsarchiv Zürich (StAZH). Dass es zu Letzterer kommen würde, war anfangs nicht vorgesehen. Im Folgenden zeigt ein chronologischer Überblick die Entwicklung zum Status Quo sowie den Ablauf der Arbeiten

rund um das Archiv auf und gibt Aufschluss über die Pendenzen.

1. Phase: Aufarbeitung Oktober 2010 bis September 2011

Trennung der Bestände

Zu Beginn der Reorganisation wurden sämtliche Bestände des Archivs mit Ausnahme der Mobilien im Raum über dem Archiv im Bruderhaus gesammelt.

Als nächstes wurden die Bestände von Museum und Archiv getrennt. Dazu mussten erst die Qualifikationskriterien definiert werden, welche für Archivgut der RHG folgende sind:

Archivgut sind ausschliesslich Archivalien (Akten, Pläne, Ton- und Bilddokumente, digitale Unterlagen), welche die RHG und ihre Kerntätigkeiten betreffen. In ihrer Eigenschaft als Archivalien sind diese Unikate und einzig als Originale vorhanden. Eine Ausnahme bilden die Veröffentlichungen der RHG (z.B. Jahrbücher).

Innerhalb des damit eingegrenzten Archivbestandes wurden Akten, Pläne, Filme und Fotografien aufgrund der unterschiedlichen konservatorischen Anforderungen getrennt.

Bewertung der Bestände

Die Akten, welche den grössten Teil des Archivbestandes ausmachen, wurden dann

gemäss Archivgutdefinition bewertet. Aus inhaltlichen Gründen nicht zum Tätigkeitsgebiet der RHG gehörende Akten sowie Mehrfachexemplare wurden zur Kassation separiert. Der Umfang des gesamten Aktenbestands nach diesen Kassationen betrug ca. 16 Laufmeter.

Die zu kassierenden Bestände wurden detailliert verzeichnet, damit auch in Zukunft nachvollziehbar ist, welche Bestände kassiert wurden.

Jeweils ein Exemplar der Publikationen der RHG wird fortan im Archiv aufbewahrt. Alle weiteren stehen für den Verkauf über Museum und Museumsshop zur Verfügung.

Bei dieser Gelegenheit wurden in Zusammenarbeit mit der Museumleiterin, Daniela Tracht, auch die im Bibliotheksverzeichnis erfassten Zeitschriften und Bücher bewertet, und thematisch nicht zum Sammlungsschwerpunkt des Hauses gehörende Exemplare aussortiert.

Die zu kassierenden Bestände wurden ebenfalls bewertet, um zu klären, was damit zu tun sei. Unterlagen Dritter, sofern sie keine Unikate waren, und Doubletten wurden zur Vernichtung gegeben, Unikate den ehemaligen Besitzern oder deren Nachkommen zur Rückübernahme angeboten. Ein Verkauf historisch interessanter Publikationen, die keinen Bezug zur RHG oder dem Ritterhaus haben, wird noch geprüft.

Erfassung der Bestände

Durch die Bewertung der Akten war ein erster Überblick über die Bestände gewonnen worden, aufgrund dessen die Gliede-



Abb. 1 Von Schimmelpilz befallener Archivkarton im Archiv des Bruderhauses.

rung erfolgen konnte, welche im Registraturplan (Archiververzeichnis) festgehalten wurde. Die Verzeichnung der Archivbestände wurde nach Herkunft (Provenienz) der Akten vorgenommen und bildet deshalb die Struktur der RHG ab.

Der Registraturplan wurde in Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zürich nach archiwissenschaftlichen Gesichtspunkten erarbeitet und mit dem Fortschreiten der Arbeiten laufend erweitert und angepasst.

2. Phase: Auslagerung September 2011 bis Dezember 2012

Schlechte klimatische Bedingungen im Ritterhaus

Die Erfassung der Bestände, welche den grössten Teil der Arbeiten ausmachte und sich über das ganze Jahr 2011 erstreckte, zeigte im Wandel der Jahreszeiten die für die Archivierung ungünstigen klimatischen

Bedingungen des Archivstandorts im Bruderhaus auf: Die Temperatur unterliegt grossen, jahreszeitlich bedingten Schwankungen und die Luftfeuchtigkeit ist konstant viel zu hoch. Als Folge dessen wiesen viele Archivalien Stockflecken auf, Papier wellte sich und etliche Archivkartons waren von Schimmelpilz befallen (Abb. 1).

Übergabe ans StAZH

Eine Lösung des Problems innerhalb der Mauern des Ritterhauses stellte sich als zu aufwendig und teuer heraus, weshalb diverse externe Optionen geprüft wurden. Von diesen erwies sich diejenige einer Auslagerung der Bestände ans StAZH als die sicherste, professionellste und für die RHG auch günstigste Variante: Das StAZH erklärte sich zu einer kostenlosen Übernahme bereit, allerdings unter der Bedingung des Eigentumsübergangs der Bestände. Nach Gesprächen mit Betriebskommission und Vorstand der RHG konnten Kompromisse geschlossen werden und das Archiv der RHG in den Besitz des StAZH übergehen.

Als der Entscheid zur Auslagerung getroffen und der Schenkungsvertrag unterzeichnet waren, wurden die ans StAZH übergehenden Akten (bis und mit Jahr 2001) von denjenigen der ruhenden Ablage (letzte zehn Jahre, ab 2002), welche jeweils von der RHG aufbewahrt werden, getrennt und in Umzugskartons verpackt (Abb. 2). Anfang Januar 2012 fand die Ablieferung ans StAZH statt.

Im Zuge der Reinigungs- und Umpackarbeiten bewertete das StAZH die abgelieferten 12 Laufmeter Akten, Fotografien sowie Publikationen und schlug 6,4 Laufmeter



Abb. 2 Blick ins Archiv im Bruderhaus. In der Bildmitte die zur Ablieferung ans StAZH in Umzugskartons verpackten Bestände.

zur Archivierung im Staatsarchiv vor. Die 5,6 zur Kassation vorgeschlagenen Laufmeter umfassten hauptsächlich Akten rein administrativen Charakters und Publikationen, die bereits im StAZH vorhanden sind. Die RHG entschied sich zu einer kompletten Rücknahme und Aufbewahrung dieser Bestände im eigenen Archiv.

Die vorläufig letzte Ablieferung von Akten der RHG ans StAZH fand im Dezember 2012 statt, als auch die letzten bis zu diesem Zeitpunkt noch zu Konsultationszwecken in Gebrauch stehenden Protokollbände übergeben werden konnten.

Auslagerung in die alte Telefonzentrale Bubikon

Die Aufbewahrung der ruhenden Ablage sowie der vom StAZH rückübernommenen Bestände liess die Frage nach einem geeigneteren Archivstandort als im Bruderhaus wieder aufkommen. Messungen in der al-

ten Telefonzentrale Bubikon ergaben, dass die klimatischen Bedingungen dort relativ gut sind. Die RHG entschied sich deshalb für eine Aufbewahrung der verbliebenen Bestände in den Räumlichkeiten der Telefonzentrale (Abb. 3).

Zur optimalen Aufbewahrung der Archivalien in der ruhenden Ablage wurden alterungsbeständige Archivschachteln und -umschläge beschafft. Bei der detaillierten Erfassung des Bestands gemäss Registraturplan wurden die Archivalien mechanisch gereinigt, von zersetzenden Materialien befreit, in die archivbeständigen Behälter umgelagert und diese gemäss Registraturplan beschriftet.

Ausblick

Ab Januar 2013

Neue Datenbestände

Mit Abschluss der Neuordnung des Archivs und der Auslagerung der Akten sind die Arbeiten im Archiv noch nicht abgeschlossen: die RHG produziert laufend neue Datenbestände. Es gilt sicherzustellen, dass sie den Weg ins Archiv finden, bewertet und systematisch erfasst werden. Für den Umgang mit neuen Datenbeständen wurden deshalb Richtlinien erstellt und den aktenproduzierenden Personen kommuniziert.

Digitale Akten

Obwohl die RHG kein digitales Archiv betreiben und unterhalten kann, wurden und werden sämtliche digitalen Daten gesammelt, auf Festplatten umkopiert, gemäss Registraturplan erfasst und redundant gesichert. Damit sind elektronische Daten zu-



Abb. 3 Blick ins Archiv in der alten Telefonzentrale Bubikon. In den Archivkartons im Vordergrund befindet sich die ruhende Ablage, in den diversen Kartons weiter hinten die vom StAZH nicht übernommenen Bestände.

mindest kurz- bis mittelfristig verfügbar und im Sinne einer ruhenden Ablage nutzbar.

Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre entstanden bei der RHG grosse elektronische Datenmengen. Nicht immer wurden relevante Unterlagen auch ausgedruckt, wie Stichproben ergaben.

Je weiter zurück in der Vergangenheit ein Ereignis liegt, desto schwieriger wird es, die relevanten und archivierungswürdigen Akten im digitalen Datenwust einerseits zu identifizieren und andererseits überhaupt noch lesbar zu machen: Datenverlust sowie nicht mehr gebräuchliche Dateiformate machen jetzt schon geschätzte fünf Prozent der digitalen Daten der RHG unbrauchbar.

Seit der Einführung von Richtlinien im Umgang mit archivierungswürdigen Daten im Jahr 2012 werden wieder alle wichtigen Informationen zu Papier gebracht. Für die Zeit von Mitte/Ende der 1990er Jahre bis 2012 besteht allerdings die Gefahr, dass der RHG ein „Gedächtnisverlust“ entsteht. Ein noch ausstehender umfassender Vergleich papierner und elektronischer Bestände und konsequentes nachträgliches Ausdrucken sollen dies verhindern.

Fotografien

Mit dem Ende 2012 erfolgte der Übergang der letzten Akten ist die Ablieferung ans StAZH noch nicht vollständig abgeschlossen: die meisten Fotografien aus dem Archiv der RHG befinden sich nach wie vor im Ritterhaus. Eine Bewertung ist noch ausstehend, da die Mehrheit der Fotos lose und nicht beschriftet ist, was eine Erfassung gemäss Registraturplan verunmöglicht. Die Fotografien sollen vor der Übergabe ans StAZH noch mit Legenden versehen und erfasst werden. Lichtbilder neueren Datums sind meist digitale Unterlagen, welche in Bezug auf ihre Archivierung die beschriebenen Schwierigkeiten elektronischer Bestände verursachen. Die Anzahl Bilder hat mit der digitalen Fotografie stark zugenommen, eine qualitative Auswahl blieb meist aus. Es gilt nun, diesen Bestand zu bewerten, zu erfassen und die archivwürdigen Fotografien auf Papier zu bringen.

Filme

Der Bestand an Filmen im Archiv der RHG ist klein, aber fein. Wie die Fotografien befindet sich auch er sich noch im Ritterhaus, soll aber ebenfalls ans StAZH ausgelagert werden. Die Erfassung steht noch an.

Pläne

Neben Akten, Fotografien und Filmen befindet sich ein umfassender Bestand an Plänen des Ritterhauses im Archiv der RHG. Dieser wurde noch nicht ans StAZH abgeliefert. Zudem werden etliche Pläne bei Architekten aufbewahrt, die in der Vergangenheit zu diversen Bauvorhaben beigezogen wurden.

Geplant ist, die Pläne professionell zu digitalisieren, um sie bei künftigen Bauvorhaben nutzen zu können, ohne die teilweise fragilen Originale beiziehen zu müssen. Nach der Digitalisierung sollen die Originale an einem einzigen Standort aufbewahrt werden. Diesbezüglich steht ein definitiver Entscheid noch aus, es kommen die Kantonale Denkmalpflege Zürich aufgrund der in allen baulichen Belangen engen Zusammenarbeit sowie das StAZH in Frage.

Fazit

Seit 2010 hat sich das Archiv der RHG grundlegend verändert: Es wurde zu einer eigenständigen Entität neben Museum und Bibliothek, seine Bestände wurden konzentriert, bewertet, erfasst, gereinigt und die langfristige Erhaltung der Akten durch Auslagerung der ruhenden Ablage in die alte Telefonzentrale Bubikon sowie des eigentlichen Archivteils ins StAZH sichergestellt.

Neben dem laufenden Betrieb des Archivs geht die Aufarbeitung der Bestände in den Bereichen elektronische Daten, Bilddokumente und Pläne weiter und stellt insbesondere bei der Handhabung digitaler Archivalien eine Herausforderung dar.

Das Kräutergarten-Team berichtet über die Saison 2012

*von Susanne Binkert, Michèle Müller, Susanne Hartmann,
Matthias Hauer und Annemarie Burkard*

Wir starteten am 22. März 2012 mit dem Abräumen der Deckkäste und Entfernung der Vliese. Das Kräutergarten-Team konnte mit Matthias Hauer und Susanne Hartmann noch erweitert werden, und gemeinsam starteten wir am Samstag darauf in die Gartensaison. Mit dem Hacken der Beete, Abschneiden von verdorrten oder verfaulten Stauden und Jäten erreichten wir, dass wir auf den Saisonstart am 1. April 2012 einen gepflegten Garten präsentieren konnten. Diverse Pflanzen mussten noch umgepflanzt werden und



konnten dann auch endgültig noch fertig angeschrieben werden (Täfelchen geklebt).



Am 29. März 2012 durften wir die Glas-kunst von Heidi List einweihen. Sie präsentiert sich sehr gut und wird den Vier Jahreszeiten gerecht.

Im Durchgang bei der Hecke (Mittelalter) stellten wir ein altes Eichenfass auf, das, mit Erde gefüllt und einer Buche bepflanzt, die Fortsetzung der Hecke aufnimmt und den Weg versperrt. Es kann bei Bedarf mit dem Sackrolli auf die Seite gestellt werden.

Für die Neupflanzung der einjährigen bzw. abgestorbenen Pflanzen warteten wir die Eisheiligen ab. Am 26. Mai 2012 nahm das Team mit Unterstützung von Hans Frei, der die Pflanzen lieferte, die Arbeit in Angriff. Besser hätte uns das Wetter nicht gesinnt sein können.

Dieses Jahr war der Befall verschiedener Pflanzen mit Pilz ausgesprochen stark.



KRÄUTERGARTEN



Wir mussten im Frühjahr und dann auch nochmals im Sommer Fungizide spritzen. Besonders anfällig war der Liguster; diese Pflanzen sind viel aufwändiger, als wir dachten. Auch ums Spritzen von Insektiziden sind wir nicht herum gekommen. Einmal war es nass, dann wieder sehr heiss – das bewirkte dann aber auch ein gutes Wachstum. Der Baldrian z.B. wuchs über die Hecke hinaus, und auch andere Pflanzen entwickelten sich extrem.

Auf die Jahresversammlung der Ritterhausgesellschaft konnte dann auch noch die lang ersehnte Garten-Broschüre fertiggestellt werden. Da Hans Frei im Winter erkrankte, übernahmen Daniela Tracht und Annemarie Burkard zusätzlich die Bearbeitung der Pflanzen-Texte. Das Gemeinschaftswerk darf sich sehen lassen, und die Broschüre ist bei den Museumsbesuchern gut angekommen.

Im Sommer, als es lange nicht mehr regnete, war das Brunnenwasser sehr verschmutzt und braun bzw. undurchsichtig. Wir haben jede Woche den Brunnen geputzt und wieder neu mit Wasser gefüllt. Da es aber kaum Wirkung zeigte, weil der Regen fehlte, entleerten wir den Tank teilweise, um wieder frisches Wasser einzufüllen. Dazu kauften wir eine grüne Glaskugel, die die Algenbildung verhindern soll. Im Frühjahr

planen wir, dass der Tank geleert und der Schlamm ausgepumpt wird. Dann werden wir sehen, ob die grüne Kugel nützt.

Am 17. November 2012 machten wir den Schlusspunkt. Einjährige Pflanzen wurden ausgegraben, frostempfindliche dagegen mit Vlies und Chries geschützt. Die Fusstritte in den Beeten des Mittelalters (Holzplatten) wurden uns auch noch diesen Monat von der Bertschinger Innenausbau AG, Bubikon, geliefert und gespendet. Wir haben sie in die Beete verlegt. Nun kann der Winter kommen!

Insgesamt haben wir ca. 240 Stunden im Garten gearbeitet. Dölf Burkard unterstützte uns mit rund 10 Stunden (Täfelchen kleben, Holzfass stellen und bepflanzen, Brunnen leeren, etc.). Für die Bearbeitung der Broschüre hat Annemarie Burkard noch zusätzlich ca. 20 Stunden aufgewendet.

Die Arbeit im Garten macht uns weiterhin Spass, und wir freuen uns immer wieder über die vielen Komplimente, die wir von allen Seiten empfangen dürfen. Wir werden uns gerne wieder für die nächste Saison zur Verfügung stellen.

19. November 2012

Geschichten aus dem Wüstensand

von Daniela Tracht

„Bei jedem Ausflug trampet einer rein. Und der schreibt den Bericht – heute ist es Daniela. Ich danke Dir!“ Mit diesen Worten hat Dölf Burkard mir beim gemeinsamen Mittagessen die Ehre übertragen, einen kurzen Ausflugsbericht festzuhalten. Hier ist er:

Als Dank und Anerkennung für die kontinuierliche, ehrenamtliche Mitarbeit im 2012 haben Dölf Burkard als Präsident und Beat Frey als Quästor die Mitglieder des Vorstandes und die Museumsleiterin gemeinsam mit ihren Partnern zu einem Ausflug in die Ausstellung „Petra – Wunder in der Wüste“ nach Basel eingeladen. Als Höhepunkt lockte von Anfang an eine Führung durch die Sonderausstellung mit Ueli Bellwald. So starteten 24 Teilnehmer am Sonntagmorgen, den 20. Januar 2013 mit der Bahn Richtung Basel.

Die Führung von Ueli Bellwald war tatsächlich ein einmaliges Erlebnis. Seit über 20 Jahren ist er als Archäologe führend an den Ausgrabungen in Petra beteiligt und hat für die systematische Offenlegung dieses einmaligen Kulturerbes gesorgt – und sorgt noch dafür. Er hat uns alle mit seinem unendlichen Wissen und seinem Engagement in Bann gezogen. Keiner von uns wollte auch nur einen kleinen Teil seiner „Geschichten aus dem Wüstensand“ verpassen. Denn er füllt die uralten Steine und Scherben mit bunten Lebensbildern einer vergangenen Zeit, ohne den Bezug zur Gegenwart zu verlieren. Es ist beispielhaft,



dass er trotz aller wissenschaftlicher Kenntnisse und Erfahrungen immer „auf dem Boden“ bleibt.

Die Ausstellung selbst beschreibt die fantastische Geschichte des Johann Ludwig Burckhardt, der vor 200 Jahren als Scheich Ibrahim den vorderen Orient bereiste und dabei die nabatäische Stadt Petra wiederentdeckte. Diese war über 15 Jahrhunderte in Vergessenheit geraten. Sicher hat die Entdeckung Petras die romantischen Vorstellungen der Europäer bereichert, doch darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Metropole eine wichtige kulturelle Wiege darstellt.

In der Ausstellung spielen die rund 150 Originalwerke aus jordanischen Museen wunderbar mit Fotografien, Computeranimationen und Modellen zusammen und erwecken die antike Felsenstadt zum Leben – erst recht mit Ueli Bellwalds Erzählungen.

Nach Abschluss der Führungen durften wir uns bei einem wunderbaren Apéro und Mittagessen mit jordanischem Wein stärken.

Alles an diesem Ausflug hätte perfekt sein können: von der Planung und Organisation über die Führung bis hin zum Mittagessen – hätte ich nicht das falsche Billet gelöst!

Protokoll der 76. ordentliche Hauptversammlung

*Samstag, 23. Juni 2012, 14.30 Uhr,
in der Kapelle des Ritterhauses Bubikon*

1. Grusswort und Eröffnung

Um 14.30 h begrüsst Präsident Adolf Burkard die Mitglieder der Ritterhausgesellschaft Bubikon zur 76. Hauptversammlung.

Die Einladung zur Hauptversammlung, zusammen mit Jahrheft und Jahresprogramm, wurde fristgerecht versandt.

Während der ordentlichen Frist gingen keine Anträge seitens der Mitglieder ein. Die 76. Hauptversammlung der Ritterhausgesellschaft gilt somit als ordnungsgemäss eröffnet.

Der Präsident gibt folgende Todesfälle bekannt, welche der Ritterhausgesellschaft im vergangenen Jahr bekannt wurden:

Thildy Dennler-Wüthrich	Bubikon
Hildegard Dudler-Enderle	Hinwil
Leonhard Heussi	Hinwil
Mathilde Hotz	Bubikon
Nachbarin vom Ritterhaus	
Hans Künzli	Grüt
Hans-Rudolf Vögeli	Herrliberg
Kurt Walder	Oetwil a. See
Hans-Ulrich Weber	Bubikon
Ria Wunderli	Wolfhausen
Georg Wüthrich	Bubikon
Nachbar, Bauer, ehem. Vorstandsmitglied	

Die versammelten Mitglieder gedenken der Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

Georg Wüthrich war unser Nachbar und jahrelang im Vorstand des Ritterhauses. Sein Nachruf ist im Jahrheft publiziert. Der Präsident bedankt sich herzlich bei der Trauerfamilie dafür. Auch mit Mathilde Hotz verlor die Ritterhausgesellschaft eine Nachbarin. Sie wohnte in dem Wohnhaus, welches sich dem Bruderhaus anschliesst. Sie besuchte regelmässig die Anlässe der Ritterhausgesellschaft und hatte oft Zeit für ein kleines Schwätzchen.

2. Wahl der Stimmezähler

Die Versammlung wählt Walter Brunner als Stimmezähler. Es sind 70 Stimmberechtigte anwesend.

3. Protokoll der 75. ordentlichen Hauptversammlung vom 18. Juni 2011

Das Protokoll wird mit Dank an die Verfasserin Alexandra Zanatta einstimmig genehmigt.

4. Jahresbericht des Vorstands

Der Präsident verweist auf den im Jahrheft ab Seite 16 publizierten Jahresbericht und erläutert diesen in einigen Punkten. Ein Jahr nach Einweihung des Kräutergartens ist die Gartenbroschüre im Kiosk für Fr. 15.– erhältlich.



Präsident Adolf Burkard begrüsst die Mitglieder



Hauswart Thomas Eberle



Quästor Beat Frey

Da das Hauswart-Ehepaar Koelliker per Ende Dezember 2011 gekündigt hat, suchte die Ritterhausgesellschaft aus 153 Bewerbungen einen neuen Hauswart. Sie wurde fündig in der Person von Thomas Eberle, welcher per 1. April 2012 die Stelle im Ritterhaus angetreten hat. Thomas Eberle stellt sich kurz selber vor. Der Präsident wünscht ihm frohes Schaffen im und ums Ritterhaus.

Eugen Stärkle (Aufsicht) und Koni Angele (Führer) haben sich per Ende Saison altershalber als Mithelfer vom Ritterhaus verabschiedet. Adolf Burkard bedankt sich herzlich für die geleisteten Arbeitsstunden und wünscht den Abtretenden einen wohlverdienten Ruhestand.

Fred Stutz gibt die Organisation des Wienachtsmäts ab, bleibt dem Ritterhaus aber weiterhin als Führer erhalten. Auch ihm dankt der Präsident für die geleisteten Dienste. Für den Wienachtsmärt werden neue Ansprechpersonen gesucht.

Die versammelten Mitglieder genehmigen den Jahresbericht 2011 des Vorstands einstimmig.

5. Abnahme der Jahresrechnung 2011

Entlastung des Vorstandes
Festsetzung des Jahresbeitrages

Der Präsident verweist auf die publizierte Jahresrechnung ab Seite 31 im Jahrheft. Quästor Beat Frey erläutert die Zahlen. Im Berichtsjahr wird ein Gewinn von Fr. 1'124.44 ausgewiesen. Nachdem aus der Versammlung keine Fragen gestellt werden, schlägt Revisor Donato Meyer den versammelten Mitgliedern vor, dem Vorstand Entlastung zu erteilen. Die Versammelten stimmen der Jahresrechnung 2011 einstimmig zu und erteilen dem Vorstand einstimmig Entlastung. Der Präsident bedankt sich bei Quästor Beat Frey für dessen Mitarbeit und exakte Buchführung, unter Mithilfe von Irmgard Stutz.

Einstimmig genehmigt werden ebenfalls die Jahresbeiträge:

Fr. 40.– für Einzelmitglieder
Fr. 50.– für Kollektivmitglieder
Fr. 500.– für lebenslängliche Mitgliedschaft



Vizepräsident Marco Zanoli



Neues Vorstandsmitglied und Archivar Boris Bauer

6. Wahlen

vier frei gewählte Mitglieder des Vorstandes zur Wiederwahl:

Marco Zanoli, Richi Kälin, Trix Zürcher, Adolf Burkard

ein neu zu wählendes Mitglied
Boris Bauer

Wiederwahl eines Rechnungsrevisors
Hubert Rüegg

Folgende vier Vorstandsmitglieder stellen sich für eine Wiederwahl für weitere zwei Jahre zur Verfügung:

Marco Zanoli, Vizepräsident
Richi Kälin, Liegenschaften
Trix Zürcher, Beisitzerin
Adolf Burkard, Präsident

Die vier vorgeschlagenen Personen werden je einzeln mit Stimmzettel-Erhebung einstimmig gewählt.

Als neu zu wählendes Mitglied in den Vorstand stellt sich Boris Bauer zur Verfügung. Er stellt sich kurz persönlich vor und wird anschliessend von der Versammlung einstimmig in den Vorstand gewählt.

Bei den Revisoren stellt sich Hubert Rüegg für eine weitere zweijährige Amtsdauer zur Verfügung. Auch er wird von den Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Donato Meyer scheidet turnusgemäss als Revisor aus. Der Präsident dankt ihm herzlich für seine Mithilfe und entlässt ihn mit einem kleinen Präsent.

Neu stellt sich Herr Ueli Schulthess zur Verfügung. Er arbeitete bis Ende des letzten Jahres als Geschäftsstellenleiter in der ZKB Rüti. Leider ist es ihm nicht möglich, an der heutigen Hauptversammlung teilzunehmen. Die versammelten Mitglieder wählen ihn einstimmig als neuen Revisor.

Bei den Ex Officio Mitgliedern gibt es einen Wechsel. Aufgrund einer Rochade im Gemeinderat tritt anstelle von Hansjörg Meile neu Christine Bernet dem Vorstand bei.

Der Präsident bedankt sich bei den Versammelten für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Einen grossen Dank spricht er auch den Vorstandsmitgliedern aus. Die Zusammen-



arbeit läuft sehr gut, alle geben im Interesse des Ritterhauses ihr Bestes.

Auch Präsident Adolf Burkard stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Vizepräsident Marco Zanoli dankt Dölf Burkard ebenfalls herzlich für seinen immensen Arbeitseinsatz. Die Versammelten wählen Adolf Burkard einstimmig und mit grossem Applaus.

7. Ernennung eines Ehrenmitglieds

Seit Johann Jakob Vogel (1813-1862) am 5. März 1861 seine Waffensammlung testamentarisch in eine unveräusserliche Stiftung einbrachte, amtierten fünf Nachkommen der Familie Vogel „Zum Schwarzen Horn“ in Zürich als Benefiziere. Den Benefiziaren kommt gemäss Testament die Aufgabe zu, für den Unterhalt und die Präsentation der Sammlung besorgt zu sein, wofür der Stifter 1862 einen ansehnlichen Betrag bereit stellte. Seit 1960 ist es der 1922 geborene Thomas Hans Reginald Vogel, genannt Tom Vogel, der sich mit Umsicht als fünfter Benefiziar für die seit 1947 im Ritterhaus präsentierte Sammlung für deren Fortbestand einsetzt.

Die Neugestaltung der Waffenausstellung von 1999 im Rahmen der Erneuerung des Museums zur Geschichte des Johanner- resp. Malteserordens ermöglichte Tom Vogel durch seine grosszügige finanzielle Unterstützung. In Hinsicht auf das Jubiläum der Ritterhausgesellschaft 2011 beauftragte er 2010 den Waffen- und Militärhistoriker Jürg A. Meier als Kurator der Stiftung mit der Publikation einer Sammlungsgeschichte sowie mit der noch im Gang befindlichen Inventarisierung und Erschliessung der Sammlung Vogel. Es ist beabsichtigt, den mit reichem Bildmaterial ausgestatteten Katalog in absehbarer Zukunft als Website über das Internet zugänglich zu machen, sowie einen Führer zu veröffentlichen.

Die Stiftung Sammlung Vogel kann 2012 ihr 150jähriges Jubiläum begehen; im gleichen Jahr feierte der Benefiziar Tom Vogel seinen 90sten Geburtstag, zu welchem ihm die Ritterhausgesellschaft herzlich gratulierte, verbunden mit einer Dankesadresse für die seit 52 Jahren erfreuliche Zusammenarbeit sowie die Möglichkeit, innerhalb der Mauern des Ritterhauses eine der schönsten schweizerischen Waffensammlungen aus Privatbesitz zeigen zu dürfen.

Die Versammelten stimmen dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu und ernennen Tom Vogel zum Ehrenmitglied der Ritterhausgesellschaft.

8. Anträge der Mitglieder

Innert der gesetzten Frist sind keine Anträge eingegangen.

9. Verschiedenes

Mit einem kurzen Zukunfts-Ausblick streift der Präsident verschiedene Projekte:

Morgen Sonntag findet der Tag der offenen Tür zusammen mit dem Ländlersunntig statt.

Die weiteren Anlässe sind auf dem Jahresprogramm ersichtlich.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung lauschen die Anwesenden dem spannenden Vortrag von Jürg A. Meier zum Thema „Sammlung Vogel - Schwerter, Degen, Rapiere und Säbel, eine Auswahl aus dem 16.-19. Jahrhundert“.

Dürnten, 8. Juli 2012

Die Aktuarin:
Alexandra Zanatta



JAHRESRECHNUNG

Jahresabschluss per 31. Dezember 2012

Bilanz	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
Vereinskasse	1'515.75		1'287.85
Postkonto	81'420.13		57'356.29
Bankguthaben	411'645.64		497'307.29
Wertschriften	9'000.00		9'000.00
Nachlass „Frey“	1'419'567.69		1'411'557.55
Forderungen/Guthaben	16'353.17		1'354.34
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00		0.00
Warenbestand	1.00		1.00
Mobiliar	1.00		1.00
EDV	0.00		0.00
Liegenschaft Ritterhaus	80'000.00		80'000.00
Museum	10'000.00		10'000.00
			2'067'865.32
Verbindlichkeiten		70'696.95	121'961.35
Darlehen Kanton Zürich		200'000.00	200'000.00
Nachlass „Frey“		1'344'000.00	1'344'000.00
Rückstellungen		397'000.00	385'000.00
Gesellschaftsvermögen 1.1.		16'903.97	15'779.53
Jahreserfolg		903.46	1'124.44
Bilanzsumme	2'029'504.38	2'029'504.38	2'067'865.32

Erfolgsrechnung	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Eintrittsgelder Museum		21'129.60	19'264.60
Erlös aus Anlässen der RHG		8'020.70	12'418.20
Warenverkauf		46'685.75	47'614.85
Liegenschaftenertrag		0.00	4'800.00
Ertrag aus Vermietungen		75'632.00	57'307.50
Zinsertrag		1'399.24	1'441.89
Ord. Mitgliederbeiträge		32'762.13	29'590.00
Freiwillige Beiträge		7'354.75	9'114.00
Schenkungen/Spenden		11'295.75	3'764.85
Gemeindebeitrag		50'000.00	50'000.00
Betriebskostenbeitrag Kt. Zürich		100'000.00	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	37'300.45
Spenden Saisonausstellung		9'820.00	0.00
Nachlass „Frey“		12'248.39	14'291.81
Wareneinkauf Kiosk	28'309.20		-22'954.00
Personalaufwand	211'908.25		-204'269.65
Gebäudeaufwand	49'061.25		-50'129.25
Zuweisung an Rückstellungen	2'000.00		0.00
Vereinsaufwand	13'223.45		-12'622.80
Verwaltungsaufwand	39'306.05		-78'462.75
Zinsaufwand	0.00		0.00
Betriebskosten Museum	31'153.70		-9'180.50
Betriebskosten Kräutergarten	482.95		-3'364.76
Abschreibungen	0.00		0.00
	375'444.85	376'348.31	
Jahreserfolg	903.46		1'124.44

Kurzkommentar zur Jahresrechnung

Die **Bilanz** weist eine Bilanzsumme von Fr. 2'029'504.38 aus. Mit dem erzielten Jahresgewinn von Fr. 903.46 steigt das Gesellschaftskapital auf Fr. 17'807.43.

Beim Erlös aus eigenen **Anlässen** konnten wir nur ein reduziertes Resultat erzielen. Dies ist auf eine andere Veranstaltungsform der Kunsthandwerker-Ausstellung zurück zu führen.

Bei den **Vermietungen** durften wir wieder ein Spitzenjahr erleben. Die Vermietungsmöglichkeiten wurden nahezu ausgeschöpft.

Bei den ordentlichen **Mitgliederbeiträgen** verzeichneten wir ein ordentliches Ergebnis. Bei den freiwilligen Mitgliederbeiträgen ist der Jubiläumseffekt leider etwas verflogen.

Die **Personalkosten** belaufen sich auf brutto Fr. 211'908.25. Der höhere Aufwand ist auf die Integration der Entschädigung für die Betriebskommission zurückzuführen. Die Verwaltungskosten werden dementsprechend entlastet.

Der **Liegenschaftenaufwand** ist in diesem Jahr in einem normalen Rahmen ausgefallen.

Im **Vereinsaufwand** sind unter anderem die Kosten für die Hauptversammlung und das Jahrheft enthalten. Der **Verwaltungsaufwand** umfasst vor allem Büro-, Verwaltungs- und Telefonkosten sowie Bankspesen und hat sich wieder auf ein durchschnittliches Niveau eingependelt.

In diesem Jahr wurden keine **Abschreibungen** vorgenommen. Es konnte jedoch eine **Rückstellung** von Fr. 2'000.00 zu Gunsten der Baukosten gebildet werden.

In den Verbindlichkeiten des letzten Jahres waren Fr. 60'000.00 für die Schlussrechnung des Kräutergartens enthalten. Die Schlusszahlungen für den Kräutergarten beliefen sich auf Fr. 50'482.95. Fr. 50'000.00 wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und Fr. 482.95 der laufenden Rechnung belastet. Die restlichen nicht verbrauchten Fr. 10'000.00 der Verbindlichkeiten wurden der Rückstellung für den Kräutergarten zugeführt.

Nachlass Frey			
Bilanz per 31.12.2012	<i>Aktiven</i>	<i>Passiven</i>	<i>Vorjahr</i>
CS Kontokorrent	46'896.32		42'074.55
SZO Kontokorrent	980'329.00		977'341.65
CS Wertschriftendepot	201'472.50		201'472.50
SZO Wertschriftendepot	106'218.00		106'218.00
Wertberichtigung Wertschriften	-23'118.50		-23'118.50
SZO Anlagesparkonto inklusive Festgeldanlage	103'572.30		103'331.10
Verrechnungssteuerguthaben	4'198.07		4'238.25
			1'411'557.55
Guthaben v. ordentlicher Rechnung		63'319.30	53'265.74
Legat nominal		1'344'000.00	1'344'000.00
Jahreserfolg Nachlass Frey		12'248.39	14'291.81
	1'419'567.59	1'419'567.59	1'411'557.55
Erfolgsrechnung 2012	<i>Aufwand</i>	<i>Ertrag</i>	<i>Vorjahr</i>
Wertschriftenertrag		11'992.50	13'741.50
Bankzinsertrag		1'374.84	1'469.81
Kursgewinne / Kursverluste			250.00
Bankzinsen und -spesen	1'118.95		-1'169.50
Spesen Wertschriftenhandel	0.00		0.00
Jahreserfolg Nachlass Frey	1'118.95	13'367.34	14'291.81

Zweckbindung des Nachlasses Frey

Die Hauptversammlung vom 26.6.2004 hat einstimmig festgelegt, dass der Nachlass Frey separat ausgewiesen wird, und dass die Gesellschaft berechtigt ist, jährlich höchstens den fünfundzwanzigsten Teil der

ursprünglichen Summe von Fr. 500'000.00 in die ordentliche Rechnung zu überführen.

Wird in einem Jahr auf Entnahme aus dem Legat verzichtet, hat die Gesellschaft das Recht, in den kommenden Jahren die entsprechenden Beträge nach zu beziehen.

Das ursprüngliche Legat beläuft sich auf	500'000.00
Das Legat wurde ergänzt um	<u>1'000'000.00</u>
und beläuft sich somit gesamt auf	1'500'000.00
die Gesellschaft kann somit beziehen für 2004	20'000.00
die Gesellschaft kann somit beziehen für 2005-2011	420'000.00
die Gesellschaft kann somit beziehen für 2012	<u>60'000.00</u>
so dass der Nachlass den Betrag von	1'000'000.00
per 31.12.2012 nicht unterschreiten darf.	
die Gesellschaft kann im Weiteren beziehen für 2013	<u>60'000.00</u>
somit muss der Nachlass per 31.12.2013 mindestens betragen	940'000.00

Ein allfälliger Gewinn aus der Bewirtschaftung der Wertschriften steht der ordentlichen Jahresrechnung zu, ein Verlust verringert das Recht zur Überführung in die ordentliche Rechnung um den Verlustbetrag.

Rechnungsabschiede

Vorstand

Der Vorstand hat an seiner heutigen Sitzung die vorliegende Rechnung behandelt und genehmigt. Wir beantragen der Hauptversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 18. März 2013

Der Vorstand
 Präsident Aktuarin
 D. Burkard A. Zanatta

Rechnungsrevisoren

Wir haben die vorstehende Rechnung eingehend geprüft und für richtig befunden. Die Bilanzsaldi des vorliegenden Jahresabschlusses stimmen mit den Kontoblättern der Buchhaltung überein, die Banksaldi und Wertschriften sind durch die Auszüge der Bankinstitute belegt.

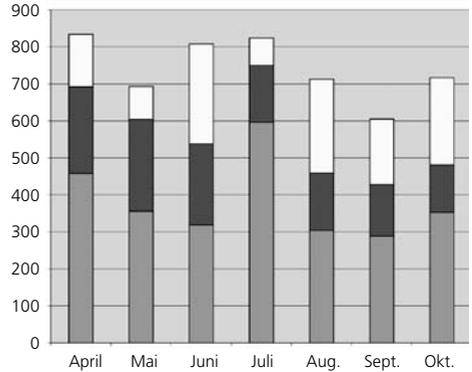
Wir beantragen der Hauptversammlung, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Bubikon, den 15. April 2013

Die Revisoren
 Hubert Rüegg
 Ueli Schulthess

Museumseintritte 2012 Ritterhaus Bubikon

- Gruppe
- RHG/Fam/Ki/Pens
- ▒ Einzelbesucher



Monat	RHG-Mitglieder Familien			Total
	Kinder Pensionierte	Einzelbesucher	Gesellschaften	
April	458	234	142	834
Mai	356	248	89	693
Juni	319	219	270	808
Juli	597	153	74	824
August	304	155	254	713
September	289	139	177	605
Oktober	353	128	236	717
Total 2012	2676	1276	1242	5194

Vorjahre

2011	2343	1315	1031	4689
2010	2955	1920	1147	6022
2009	2170	1475	1379	5024
2008	2838	1779	1866	6483
2007	2486	1600	1047	5133
2006	3861	2450	1819	8130
2005	2624	1232	1238	5094
2004	3264	1402	1350	6016
2003	3738	2152	1869	7759
2002	3625	922	3112	7659

MITTEILUNGEN

Mitteilungen Organisatorisches



Öffnungszeiten 2013

Das Museum ist geöffnet vom

1. April bis 31. Oktober:

Dienstag bis Freitag 13 – 17 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage 10 – 17 Uhr

Montag geschlossen (ausser Feiertage)

Eintrittspreise 2013

Erwachsene Fr. 8.–

Kinder (6-16 Jahre) Fr. 5.–

Studierende, Pensionierte, Militär Fr. 5.–

Familien (1-2 Erwachsene und Fr. 16.–

max. 3 Kinder)

jedes weitere Kind Fr. 5.–

Gruppen ab 10 Personen (pro Pers.) Fr. 5.–

Mitglieder d. Ritterhausgesellschaft gratis

Führungen 2013

Gruppen bis 20 Personen

während der Öffnungszeiten Fr. 100.–

zuzüglich Eintritte

ausserhalb der Öffnungszeiten Fr. 150.–

zuzüglich Eintritte

Mitgliederbeiträge 2013

Einzelmitglieder,

jährlicher Beitrag mindestens Fr. 40.–

Kollektivmitglieder,

jährlicher Beitrag mindestens Fr. 50.–

Lebenslängliche Mitglieder,

einmalige Zahlung Fr. 500.–

Neue Mitglieder sind jederzeit herzlich willkommen.

Bistro & Shop

Verkauf von kalten und warmen Getränken, Snacks, Postkarten, Büchern und weiteren Museumsartikeln.

Kontakte

Ritterhausgesellschaft Bubikon

Ritterhaus Bubikon

Ritterhausstrasse 35

8608 Bubikon

info@ritterhaus.ch

www.ritterhaus.ch

Museumsleitung

Daniela Tracht

T 055 243 39 74

M 079 283 59 11

daniela.tracht@ritterhaus.ch

Vermietungen und Führungen

Susanne Gröble

T 055 243 39 90

F 055 243 39 89

vermietungen@ritterhaus.ch

Hauswartung

Thomas Eberle

T 079 753 19 71

thomas.eberle@ritterhaus.ch

Bistro & Shop

T 055 243 12 60

info@ritterhaus.ch

Präsident

Adolf Burkard

T 055 243 10 46

adolf.burkard@ritterhaus.ch



Aktuarin

Alexandra Zanatta T 055 243 12 91
 aktuariat@ritterhaus.ch

Mediensprecher

Michael Kompatscher T 079 536 99 03
 michael.kompatscher@ritterhaus.ch

Webmaster

Reto Spinazze T 055 240 18 06
 info@spinazze.ch

Publikationen

- Annemarie Burkard, Hans Frei, Daniela Tracht: Epochen-Kräutergarten, Gartenführer, 2012
- Marco Zanoli: Festschrift – 75 Jahre Ritterhausgesellschaft Bubikon (1936-2011)
- Markus Brühlmeier, Michael Tomaschett: Johanniterkommende Bubikon „Kreuz und Quer“, Museumsführer, 2000 (D / E / F)
- Frida Bünzli: Ritterhaus Bubikon, hg. von M. Brühlmeier, 1999
- Hans Lehmann: Das Johanniterhaus Bubikon (219 Seiten), [1947]
- Jahrbücher der Ritterhausgesellschaft, 1937ff.
- Landtafeln aus der Stumpf-Chronik, neu gedruckt
- Modellbogen vom Ritterhaus

Weitere Angebote finden Sie im Museumshop. Bestellungen von Publikationen sind an die Museumsleitung im Ritterhaus zu richten.

Vorstand:

Präsident

Adolf Burkard *Wolfhausen*

Vizepräsident

Marco Zanoli *Zürich*

Quästor

Beat Frey *Bubikon*

Aktuarin

Alexandra Zanatta *Dürnten*

Archivar

Boris Bauer *(seit Juni 2012)*

Zürich

Personalverantwortung

Adolf Burkard *Wolfhausen*

Trix Zürcher *Grünigen*

für Bistroteam, (seit Oktober 2012)

Aufsichten und Führer

Veranstaltungsleiter

Robert Hotz *Dürnten*

Gebäudechef

Richard Kälin *Gossau*

Öffentlichkeitsarbeit

Michael Kompatscher *Bubikon*

Sicherheitsverantwortlicher *vakant*

Beisitzer

Werner Honegger *1 Sitz vakant*

Trix Zürcher *Bubikon*

Grünigen



Vertretungen

Gemeinderat Bubikon

Hansjörg Meile *Bubikon*
(bis Juni 2012)
Christine Bernet *Bubikon*
(seit Juni 2012)

Malteserorden

Prof. Dr. Albert Hug *Brunnen*

Regierungsrat d. Kt. Zürich

Miroslav Chramosta *Zürich*

Johanniterorden

Prof. Dr. Peter Ziegler *Wädenswil*

Landwirtschaftsbetrieb Ritterhaus

Lukas Faust *Bubikon*

Ehrenmitglieder

Hans-Peter Frei *Bellevesvre (F)*
Verena Frei *Bellevesvre (F)*
Kurt Schmid *Wolfhausen*
Tom Vogel *Genf*

Betriebskommission BEKO

Boris Bauer *Zürich*
Adolf Burkard *Wolfhausen*
Beat Frey *Bubikon*
Robert Hotz *Dürnten*
Richard Kälin *Gossau*
Michael Kompatscher *Bubikon*
Alexandra Zanatta *Dürnten*
Marco Zanolì *Zürich*

Mitarbeit in der BEKO

Manfred Balsiger *Dürnten*
Susanne Gröble *Rüti*
Irmgard Stutz *Wolfhausen*
Daniela Tracht *Bubikon*

Bistroteam

Jeanette Mraz *Bubikon (Leitung)*
Brigitta Kuratli *Wolfhausen*
Sonja Fischer *Hombrechtikon*
Cornelia Bertschinger *Bubikon*
Brigitte Mühlemann *Dürnten*

Gartenteam

Annemarie Burkard *Wolfhausen (Leitung)*
Susanne Binkert *Bubikon*
Michèle Müller *Wolfhausen*
Susanne Hartmann *Rüti*
Matthias Hauer *Rüti*

Für das Bildmaterial danken wir:

Emanuel Ammon
Annemarie Burkard
Michael Kompatscher
Jürg A. Meier
Johannes Schmid-Kunz
Irmgard Stutz
Daniela Tracht
Johannes Weiss
Marco Zanolì



RITTERHAUS
BUBIKON

Ritterhausstrasse 35
8608 Bubikon
Tel. 055 243 39 74

info@ritterhaus.ch
www.ritterhaus.ch
ISSN 2235-4751



*Nach dem lokalen
Auffahrt-Gottes-
dienst fand das
Maibaumtreffen
der Trachtenver-
einigung Zürcher
Oberland im Hof
des Ritterhauses
statt.*

„fenestra“ zeigt dendrochronologische Datierungen und die Fenstergeschichte am Beispiel des Ritterhauses.

